

Ausgabe
3/2018

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Foto: Inge Mayer / pixabay

Pflege

Herausforderung demografische
Entwicklung im ländlichen Raum



Liebe Leserin,
Lieber Leser,

dass die Klimaerwärmung eine der größten Herausforderung für die Menschheit ist, führt uns die Natur vermehrt und eindrucklich vor Augen.

Auch die „Demografische Herausforderung Pflege“ fordert uns in ähnlicher Weise, insbesondere im ländlichen Raum!

Ein drittes Mal thematisieren wir mit einer eigenen Ausgabe diese Herausforderung, die auf unsere Gesellschaft zurollt.

„Pflege ohne Zukunft?“ titelten wir Ende Jahres 2012 und wiesen auf den sich anbahnenden Pflegefachkraftmangel hin. Ohne Kursänderung, das war klar, werden wir das Schiff auf Grund setzen. Im Dezember 2017 thematisierten wir die „Pflegerstärkungsgesetze“, als Grundlage für Reformen zugunsten Hilfebedürftiger“. Vielleicht ein Treibanker, der die Chance und noch ausreichend Zeit für Kursänderungen bietet.

Die Entscheidung, einen gemeinsamen Fachtag im Schulterschluss mit dem Bayerischen Landkreistag und den Mitgliedern der LAG Ö/F durchzuführen, wollen wir als Vorbereitung auf ein entscheidendes Manöver zur Kursänderung verstanden wissen.

Mit der umfassenden Dokumentation dieses hochkarätig besetzten und gut besuchten Fachtages bieten wir Ihnen neben einer differenzierten Positionsbestimmung die Möglichkeit, sich aktiv an dieser Kursänderung zu beteiligen. Und das ist dringend nötig.

Verdeutlichen wir es uns noch einmal, wir sitzen alle in einem Boot. Entscheidend konnten wir den Kurs bis heute nicht verändern. Einen Kapitän im Sinne der Seefahrt haben wir nicht an Bord.

Die ganze Mannschaft, und das sind wir als Bürgerschaft, müssen uns in dieser Situation bewähren und Entscheidungen treffen.

Prof. Dr. Kruse, Impulsgeber dieses Fachtags, zieht das Fazit: Wegschauen gilt nicht mehr. Chronisch Kranke, Pflegebedürftige und Sterbende sind ein Teil der Gemeinschaft. Pflegebedürftige wollen keine höhere Pflegestufe, sondern soziale Integration und Partizipation.


Hendrik Lütke

INHALT

Pflege - Herausforderung demografische Entwicklung im ländlichen Raum

Demografische Herausforderung
Pflege im ländlichen Raum S. 3

Pflege aus dem Land -
was brauchen die Menschen? S. 5

Pflege im ländlichen Raum S. 7

Zwischenruf S. 9

Im Gespräch: „Pflegestützpunkte“
und „Sorgende Gemeinschaften“ S. 10

Beratung und Begleitung Pflege-
bedürftiger und ihrer Angehörigen S. 13

Pflegerstärkungsgesetz III - Grenzen
der kommunalen Steuerung S. 15

Workshop I S. 17

Workshop II S. 18

Workshop III S. 19

Workshop IV S. 20

Praxis

Gemeinwesenorientierte Altenarbeit S. 21

Panorama S. 22

Christlicher Krankenhaustag S. 23

Mitgliedsorganisationen S. 24

Die Betreuungsvereine in Bayern
brauchen Ihre Unterstützung! S. 30

Demografische Herausforderung Pflege im ländlichen Raum

Idee und Ziel für einen gemeinsamen Fachtag der LAG Ö/F mit dem Bayerischen Landkreistag

Bedarfsgerechte Entwicklung der Angebote

Die demografische Herausforderung in der Altenpflege hat spätestens seit der letzten Bundestagswahl auch die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit erreicht. Das in Fachkreisen schon seit Jahren diskutierte Thema hat über den Fachkräftemangel und die Veröffentlichung des 7. Altenberichts eine zusätzliche Dynamik erhalten. Dies bietet die Chance, die bedarfsgerechte Entwicklung des Leistungs- und Beratungsangebots in der Pflege und in diesem Zusammenhang die Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege neu zu diskutieren.

Rolle der Kommunen

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Pflegestärkungsgesetz III einige Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege aufgegriffen. Zu nennen sind hier insbesondere die Einrichtung von regionalen Pflegeausschüssen, in denen die Pflegekassen an der Erstellung und Fortschreibung von Empfehlungen zur Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur mitwirken sollen (§ 8a Abs. 3 und 3 SGB XI) sowie die Einführung eines Initiativrechts der Kommunen zur Einrichtung von Pflegestützpunkten (§ 7c Abs. 1a SGB XI). Welche Bedeutung haben diese bundesrechtlichen Instrumente für Bayern? In Bayern wurde die Pflegebedarfsplanung der Landkreise und kreisfreien Städte bereits vor zehn Jahren landesrechtlich in seniorenpolitische Gesamtkonzept eingebettet (Art. 69 AGSG); dieses gibt es in absehbarer Zeit flächendeckend. Auch die Beratungslandschaft ist mit 110 Fachstellen für pflegende Angehörige meist in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege gut aufgestellt; der Freistaat fördert diese Fachstellen schon seit Mitte der 1990er Jahre.



Letzteres wird vielfach als Grund genannt, warum in Bayern im Unterschied zu anderen Bundesländern der erste Versuch der Einführung von Pflegestützpunkten 2009 (damals nach § 92c SGB XI a.F.) zumindest quantitativ weitgehend gescheitert ist. Von den bis 2010 angestrebten landesweit 60 Pflegestützpunkten gibt es heute lediglich neun. Im Unterschied zu damals stellt sich der Bedarf an einer wohnortnahen, umfassenden und neutralen Beratung zu allen Fragen der Pflege sowie an einer Koordinierung und Vernetzung der vor Ort vorhandenen Versorgungs- und Betreuungsangebote heute jedoch anders dar, vor allem auch mit Blick auf weitere demografische Entwicklung. Die bestehenden Beratungsangebote werden oftmals als unkoordiniert und bruchstückhaft empfunden. Der Bedarf nach einer trägerneutralen Beratung ist gestiegen.

Sorgende Gemeinschaften im ländlichen Raum

In den größeren Städten werden die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Pflege vermutlich weniger drastisch ausfallen, da die Einrichtungen und Dienste größer sind und die Wege kürzer. In ländlichen, insbesondere von Abwanderung betroffenen Regionen wird es dagegen schwierig werden, älteren Menschen ein seniorenrechtliches Umfeld zu bieten und Pflegebedürftige möglichst lange aufsuchend in ihrer Häuslichkeit zu versorgen. Dies stellt sich als Herausforderung sowohl für die öffentliche wie auch für die freie Wohlfahrtspflege dar und ist damit Gegenstand der Zusammenarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft. Die LAG Ö/F und der Bayerische Landkreistag haben daher den jährlichen Fachtag für 2018 mit diesem Thema besetzt, zum einen, um den 7. Altenbericht mit seiner Kernthese der sorgenden Gemeinschaften vorzustellen, und zum anderen, um



(v.l.n.r.) Die Bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml wird von den Veranstaltern Dr. Klaus Schulenburg, Bayerischer Landkreistag und Hendrik Lütke, Geschäftsführer der LAF Ö/F auf dem Fachtag begrüßt.

die landesrechtliche Umsetzung der Instrumente des PSG III zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege zu diskutieren.

Bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen

Ziel des Fachtages, der am 4. Juli 2018 in Nürnberg stattfand, war es nicht, fertige Lösungen für die landesrechtliche Ausgestaltung insbesondere der Pflegestützpunkte präsentiert zu bekommen. Dafür sind weder die Staatsregierung noch die Trägerverbände weit genug mit ihren Vorüberlegungen bzw. Verhandlungen. Es sollte stattdessen Raum gegeben werden für das gemeinsame Anliegen zu diskutieren, über Planung und Beratung das Marktgeschehen in der Pflege vor Ort so zu beeinflussen, dass sich bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen entwickeln. Da die Pflegebedarfsplanung keine rechtliche Steuerungswirkung entfaltet, kann das Marktgeschehen in der Pflege allenfalls durch trägerneutrale Beratung beeinflusst werden.

Wie kann aber eine solche trägerneutrale Beratung sichergestellt werden, wenn vor Ort verschiedene Fachstellen für pflegende Angehörige sowie weitere Beratungsangebote im Feld sind? Wie soll eine Beratung „unter einem Dach“ und „aus einer Hand“ sichergestellt werden? Welche Haltung haben freie Wohlfahrtspflege und die Pflegekassen, welche Haltung hat die Staatsregierung? Wie sehen es die Kommunen?

Für die Kommunen kann es nicht Ziel sein, die Pflegestützpunkte flächendeckend einheitlich vorzu-

geben. Es wird Regionen geben, die ihre bisherige Struktur aus seniorenpolitischem Gesamtkonzept und Angehörigenfachberatungsstelle sowie anderen Beratungsangeboten (etwa zur Altersdemenz oder die Wohnberatung) für ausreichend halten. Manche Landkreise und kreisfreie Städte haben dagegen den dringenden Wunsch, die zahlreichen Beratungsangebote unter dem Dach eines Pflegestützpunktes zusammenzuführen, um für eine Erstberatung einheitliche Ansprechpartner und Rufnummern zu haben. Dann wäre es aber aus kommunaler Sicht notwendig und sinnvoll, wenn die Fachstellen für pflegende Angehörige dazu bereit wären, sich in die Pflegestützpunkte zu integrieren. Auch die Bezirke als überörtliche Träger der Sozialhilfe, die seit dem 1. März 2018 für alle Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege zuständig sind, sollten sich in die Pflegestützpunkte einbringen.

Rahmenbedingungen verbessern

Der Fachtag hat im Ergebnis gezeigt, dass bei allen Beteiligten die Bereitschaft vorhanden ist, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Versorgungsstrukturen und der Beratungslandschaft in Bayern zu verbessern. Auch wegen der unterschiedlichen Interessenlagen der Kassen, der Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege obliegt es allerdings dem Freistaat, hier die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen. Frau Staatsministerin Melanie Huml hat hierzu bei ihrem Vortrag ihre Unterstützung zugesagt. Auch die weiteren Vorträge, die Podiumsdiskussion und die Workshops sind in der vorliegenden Ausgabe der Bayerischen Sozialnachrichten dokumentiert und spiegeln die Gemeinsamkeiten, aber auch die Gegensätze in den Haltungen zum Thema wider. Hoffen wir darauf, dass mit dieser Veranstaltung trotz der unterschiedlichen Interessen ein Startpunkt gesetzt werden konnte, die demografische Herausforderung Pflege im ländlichen Raum gemeinsam anzugehen.



Dr. Klaus Schulenburg

Bayerischer Landkreistag

Referent für Soziales, Gesundheit und Krankenhauswesen

E-Mail: klaus.schulenburg@bay-landkreistag.de

Pflege auf dem Land – was brauchen die Menschen?



Hermann Imhof, MdL

Patienten- und Pflegebeauftragter
der Bayerischen Staatsregierung

Email: pp-beauftragter@stmgp.bayern.de

Nie zuvor war die Lebenserwartung in Bayern so hoch wie heute. Wer mit 65 Jahren in den Ruhestand geht, hat im Durchschnitt noch 20 Lebensjahre vor sich. In Bayern leben heute rund 2,6 Mio. Menschen im Alter von 65 Jahren und älter. 2035 werden es etwa 3,6 Mio. Bürger sein. Der Großteil der Menschen in Bayern hat den Wunsch, möglichst selbstbestimmt in vertrauter Umgebung alt zu werden. Mit zunehmendem Alter wächst die Anzahl der Personen, die auf Pflegeleistungen angewiesen sind. Angehörige haben einen entscheidenden Anteil an der pflegerischen Versorgung alter Menschen. Etwa 70 % aller Pflegebedürftigen in Bayern wurden im Jahr 2015 zu Hause gepflegt, fast die Hälfte von ihnen ausschließlich durch Angehörige.

Als Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, der ich das Amt seit Februar 2014 wahrnehme, bin ich Ansprechpartner für die Patienten, Pflegebedürftigen, deren Angehörige, aber auch für die professionellen Pflegekräfte. Allein im dritten Amtsjahr erreichten mich rund 1.100 Anfragen. Die Anzahl der Anfragen zu Gesundheits- und Pflegethemen hat sich im Laufe meiner Amtszeit zunehmend angenähert. Die wachsende Bedeutung des Themas Pflege macht sich bemerkbar.

Folgende Grundaussagen sind zu treffen, wenn man sich mit dem Thema Pflege beschäftigt: Nachhaltige Gesundheits- und Pflegeversorgung muss den informierten und souveränen Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die Rechte der Patienten müssen daher weiter gestärkt und die Pflegeberatung qualitativ verbessert werden. Die sektorenübergreifende Versorgung muss das Zusammenspiel von Gesundheit und Pflege abbilden und sie muss bereits auf institutioneller Ebene beginnen. Den Fachkräftemangel in der Pflege werden wir nur nachhaltig bekämpfen können, wenn wir alle Akteure einbinden. Ich habe daher einen Pflegepakt Bayern gefordert, der nach neuen Lösungsansätzen sucht.

Pflege funktioniert nicht ohne pflegende Angehörige. Pflegende Angehörige sind es, die den Wunsch vieler Pflegebedürftiger, nämlich so lange wie möglich in der eigenen Wohnung im gewohnten Umfeld verbleiben zu können, erfüllen. Pflegende Angehörige sind es aber auch, die für ihre Pflegebedürftigen den Weg durch den „Verwaltungsdschungel“ finden müssen. Sie wünschen

sich zwei Verbesserungen: eine einzige, unabhängige Beratungsstelle vor Ort und einen direkten Ansprechpartner, der sie durch das Gesamtverfahren führt.

In den letzten Jahren wurden viele bundesgesetzliche Regelungen geschaffen, die Entlastungsangebote für pflegende Angehörige bzw. Betreuungsangebote für Pflegebedürftige vorsehen. Als Stichworte seien genannt: Tages- und Kurzzeitpflege, Verhinderungs- und Nachtpflege oder Unterstützungsleistungen von 125 Euro.

Zentrales Anliegen des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III) ist die stärkere Verzahnung der für die Betreuung pflegebedürftiger Personen zuständigen Leistungsträger auf kommunaler Ebene. Zum einen erhalten die Kommunen für die Dauer von fünf Jahren ein Initiativrecht für die Einrichtung von Pflegestützpunkten zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen. Um deren Arbeit und Finanzierung abzusichern, werden die Kommunen, Sozialhilfeträger, sowie Kranken- und Pflegekassen verpflichtet, Rahmenverträge zu schließen. Zum anderen wird durch das PSG III ein Modellkommunenprojekt initiiert, in dessen Rahmen bundesweit bis zu 60 Kreise oder kreisfreie Städte für die Dauer von fünf Jahren jene Angebote der Pflegeberatung, die in den §7a, §37 Abs.3 und §45 SGB XI vorgesehen sind, aus einer Hand erbringen können. In Bayern würden danach wohl etwa acht Modellkommunen begründet. Die Inhalte und Standards der Beratung bestimmen sich weiterhin nach dem SGB XI. Die Modellkommunen erhalten für die Pflegeberatung von den Pflegekassen einen finanziellen Ausgleich.

Neben diesen Initiativen gibt es schon seit langer Zeit die Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte. Sie bilden seit mehr als zehn Jahren den planerischen Rahmen für passgenaue regionale Unterstützungsstrukturen. Mehrheitlich wurden zu den zukünftigen wichtigsten

Handlungsfelder u.a. das Wohnen zu Hause, die Unterstützung pflegender Angehöriger und die integrierte Orts- und Entwicklungsplanung eingestuft. Das Thema „Betreuung und Pflege“ wurde auf siebter Stelle der dringlichen Handlungsfelder platziert.

Unsere „Gesellschaft des langen Lebens“ bringt besondere Herausforderungen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Menschen mit sich, insbesondere auch in den ländlichen Regionen Bayerns. Die entscheidenden Akteure für ein selbstbestimmtes Leben und ein hohes Maß an Lebensqualität von Senioren auf dem Land sind die Landkreise und die Kommunen. Diese gestalten den demografischen Wandel mit. Ausdrücklich plädiere ich daher für eine flächendeckende Beratung durch Pflegestützpunkte. Pflegestützpunkte werden von den Bürgern als seriöse, neutrale und kompetente Beratungsstelle angesehen. Nur ein profiliertes Beratungsteam kann diese sehr individuelle Hilfe sicherstellen. Es muss die Fähigkeit haben, sich einführend in eine komplexe, familiäre Hilfsbedürftigkeit hineinzusetzen und gleichzeitig die Kompetenz haben, das vielfältige Versorgungsangebot ziel- und passgenau vorzuschlagen. Darin müssen die im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen ebenso enthalten sein, wie die gesundheitsfördernden,

kerungsstruktur und ihrer Bedarfe zu ermitteln sowie das gesamte Leistungsangebot festzustellen. Beim Leistungsangebot geht es meiner Meinung nach nicht nur um die klassischen Leistungen, wie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen; erfasst werden müssen auch die informellen Hilfeleistungen, wie die niederschweligen Betreuungsleistungen sowie auch Angebote, die eher im nachbarschaftlichen oder kirchlichen Bereich angesiedelt sind. Ebenso gehören die medizinischen Einrichtungen, wie niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, Rettungsdienste und die Feuerwehr dazu. Und selbstverständlich geht es nicht ohne Bürgerbeteiligung.

In Bayern gibt es zwischenzeitlich Regionen, in denen die medizinische und pflegerische Versorgung zu wünschen übrig lässt – auch wenn wir im Bundesvergleich noch gut abschneiden. Bürger haben unterschiedliche Bedarfe und genau diese Bedarfe sind in einem Angebotsmix abzudecken. Neben den klassischen Pflegeeinrichtungen werden oftmals Mobilitätshilfen, wie der Gemeindebus oder Bring- und Holddienste, vermisst. Aber auch präventiv aufsuchende, niederschwellige Angebote haben ihren Sinn. Als Stichwort seien die Gemeindegewerkschaften oder die Nachbarschaftshilfen genannt. Diese auszubauen und zu fördern bindet das



präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen. Vielerorts gibt es schon die unterschiedlichsten Beratungsangebote. Die über Jahrzehnte gewachsenen und etablierten wohnortnahen Beratungsstrukturen müssen also integriert werden, denn die dort gesammelte Expertise ist von unschätzbarem Wert. Ich appelliere deshalb an die Kommunen, das Initiativrecht, das ihnen das PSG III zuweist, auch zu nutzen.

Eine weitere Notwendigkeit sehe ich in der Vernetzung innerhalb der einzelnen Kommune und zwischen den Kommunen. Ich halte es für zielführend, zunächst vor Ort eine Analyse und auch Prognose der Bevöl-

Ehrenamt ein und vertieft den sozialen Zusammenhalt innerhalb einer Kommune. Und nicht zuletzt bedarf es auch des Ausbaus seniorengerechter Wohnmöglichkeiten. Neuartige Quartierskonzepte, die es erlauben, so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung zu wohnen, aber auch im Bedarfsfall eine pflegerische Versorgung sicherzustellen, sollten bei der Wohnbedarfsplanung mit einbezogen werden.

Pflege in der Zukunft bedeutet eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung. Wir alle müssen uns gemeinsam dieses Themas annehmen. Jeder in seinem eigenen Aufgabenbereich – aber immer auch mit Blick auf die anderen.

Pflege im ländlichen Raum

Da kommt in absehbarer Zukunft mit rasender Geschwindigkeit eine Herausforderung auf unsere Gesellschaft und insbesondere auf die Gemeinden zu, die heute zwar schon in ihren Umrissen, aber in ihrer Bedeutung wohl noch nicht für alle klar erkennbar ist: Immer mehr pflegebedürftige Menschen, auch in den ländlichen Räumen. Schätzungen gehen davon aus, dass sich in Deutschland die Zahl der über 80-Jährigen von heute rund vier Millionen über 6,3 Millionen im Jahr 2030 auf über zehn Millionen im Jahr 2050 erhöhen wird. Damit steigen auch die Risiken von altersbedingten Krankheiten und von Pflegebedürftigkeit. Vermutlich leben 2060 über 4,8 Millionen pflegebedürftige Menschen in unserem Land, zwei Millionen mehr als heute. Damit würde sich der Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung von heute 3,5 Prozent auf sieben Prozent verdoppeln. Eine genaue Prognose wagt allerdings niemand, weil sich der Gesundheitszustand alter und hochbetagter Menschen wohl in der Zukunft aufgrund heutiger Lebensweise und medizinischen Fortschritts im Durchschnitt weiter verbessern wird. Doch die Tendenz eines stark steigenden Pflegebedarfs ist unbestritten.

Weitere zusätzliche 50.000 Pflegekräfte

Das Statistische Bundesamt zählte im Dezember 2015 2,86 Millionen pflegebedürftige Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Davon sind 83 Prozent 65 Jahre und älter. Die überwiegende Mehrheit der pflegebedürftigen Personen ist weiblich (64 Prozent). Diese Zahlen werden sich wohl in Zukunft so fortsetzen. Fast drei Viertel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt (73 Prozent), überwiegend allein durch Angehörige. 27 Prozent werden voll stationär in Pflegeheimen betreut. Bei 692.000 Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden, kommen 13.300 ambulante Pflegedienste mit insgesamt 355.600 Beschäftigten zum Einsatz. Um die 783.000 in 13.600 Pflegeheimen vollstationär versorgten Menschen kümmern sich 730.000 Beschäftigte, wovon 72 Prozent teilzeitbeschäftigt sind. 85 Prozent des Pflegepersonals sind Frauen. Mit diesen Zahlen wird deutlich, was für ein auch volkswirtschaftlich gesehen riesiger Markt entstanden ist, der in Zukunft rasant weiter anwachsen wird. Derzeit sind 25.000 bis 30.000 Stellen unbesetzt. Die Bundesregierung schätzt, dass künftig zusätzlich weitere 50.000 Pflegekräfte gebraucht werden. Der Pflegeberuf soll daher attraktiver, die Arbeitsbedingungen verbessert und zusätzliche Kräfte im Ausland



Gerhard Dix

Bayerischer Gemeindetag

E-Mail: gerhard.dix@bay-gemeindetag.de

gewonnen werden. Darüber hinaus sollen die Auszubildenden ab 2020 kein Schulgeld mehr bezahlen.

Der Bayerische Landkreistag hat in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö/F), der auch der Bayerische Gemeindetag angehört, zum Thema „Demografische Herausforderung – Pflege im ländlichen Raum“ Anfang Juli in Nürnberg einen Fachtag durchgeführt, an der Politik, Wissenschaft und Praxis teilgenommen haben.

Sektorenübergreifende Versorgung in Gesundheit und Pflege

In seiner Begrüßung als Vorsitzender der LAG Ö/F machte Landrat Thomas Eichinger aus Landsberg auf die zunehmende Bedeutung der Pflegesituation in den Kommunen aufmerksam. Schätzungen zu Folge werden alleine in seinem Landkreis 400 Pflegekräfte fehlen, um den Bedarf zu decken. Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Hermann Imhof, MdL, berichtete über die sprunghaft angestiegenen Anfragen insbesondere von pflegenden Angehörigen. Sie wenden sich hilfeschend an ihn, um in dem Dschungel von Leistungsangeboten, Finanzierungsfragen und Zuständigkeiten einen Überblick zu erhalten. Die Nachfrage nach Kurzzeittagespflegeplätzen steige stark an, dies sei ein „Megathema“ in den Kommunen vor Ort. In dieser für die Betroffenen und deren Angehörigen schwierigen Situation stoßen viele Menschen an ihre psychischen Grenzen, berichtete Imhof sehr betroffen. Er forderte eine Sektoren übergreifende Versorgung bei Gesundheit und Pflege. Die meisten Landkreise haben zwar im Rahmen der Erstellung der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte sich hierzu schon Gedanken gemacht, jetzt gelte es aber flächendeckend Beratungsangebote anzubieten. Er regte darüber hinaus an, dass sich Kommunen stärker vernetzen, Angebote auch über das Internet veröffentlichen, Hol- und Bringdienste vor Ort einzurichten sowie das Ehrenamt in diesem Bereich stärker zu fördern.

„Eine finanzielle Unterstützung der Kommunen sei durch den Staat unerlässlich“, so Imhof abschließend.

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, MdL, stellte das kürzlich im Kabinett verabschiedete bayerische Pflegepaket vor. Es wird ein eigenes Landesamt für Pflege in Amberg geschaffen und ein Pflegegeld in Bayern eingeführt. Huml forderte die Kommunen auf, Pflegestützpunkte in den Landkreisen und kreisfreien Städte aufzubauen. Sie will hierzu den Kommunen ein zeitlich begrenztes Initiativrecht einräumen. Derzeit gebe es in Bayern eine sehr heterogene Beratungsstruktur. Die Auskünfte müssten allerdings überall die gleiche Qualität haben. In den Pflegestützpunkten sollen die Kassen mit dabei sein. Die Ministerin stellte auch eine finanzielle Unterstützung des Staates in Aussicht. Entsprechende politische Absprachen liefen bereits. Über Umfang und Höhe der staatlichen Leistungen wollte die Ministerin noch keine detaillierte Auskunft geben. Darüber hinaus regte sie an, dass vor Ort Pflegekonferenzen oder lokale Ausschüsse eingerichtet werden soll.

Zusammenführung von Pflege und Rehabilitation

In einem fulminanten Vortrag stellte der renommierte Altersforscher Prof. Dr. Andreas Kruse von der Universität Heidelberg das Thema pflegebedürftige Menschen in einen gesamtgesellschaftlichen und ethischen Kontext. Als zentrales Anliegen bezeichnete er die Zusammenführung von Pflege und Rehabilitation. Pflegebedürftige wollen keine höhere Pflegestufe, sondern soziale Integration und Partizipation. Der ältere Mensch sollte auch nicht nur als Hilfsbedürftiger angesehen werden, sondern als jemand, der auch anderen helfen kann.

„Sorgende Gesellschaft“ als Bekenntnis zur Demokratie

Im 7. Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland sprechen die Wissenschaftler von der „sorgenden Gesellschaft“. Pflegebedürftigkeit muss einen ethischen Diskurs in der Gesellschaft auslösen und nicht nur als eine Frage der Finanzierung über die Pflegeversicherung verstanden werden. Als anschauliches Beispiel nannte Kruse die Situation eines an Parkinson Erkrankten. Dessen medizinischer Hilfebedarf am Tag liege bei maximal einer Stunde. Und was geschieht in den restlichen 23 Stunden? Und genau hier setzt der flammende Appell des Altersforschers ein: die sorgende Gesellschaft in einem Akt gelebter Solidarität. Eine neue Form von Familien, Nachbarn, die zusammenstehen, eine örtliche Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt. Ganz im Sinne der *conditio humana*, ja sogar ein Bekenntnis

zur Demokratie! Und dies in Zeiten, wo dies dringend notwendig ist. Welch grandioser Gedankengang und der glatte Gegenentwurf zu einer egoistischen und trennenden Gesellschaft. Also kümmern sich Familienangehörige, Nachbarn, Freunde, ehrenamtlich Tätige in den restlichen 23 Stunden um den Parkinsonkranken und zeigen: „Du bist nicht vergessen, du bist nicht alleine“. Das ist der Kern einer sorgenden Gemeinschaft.

Und diese Gemeinschaft lebt vor Ort in der Gemeinde. „Den Kommunen muss man mehr Verantwortung übertragen im Care- und Casemanagement“, so seine Forderung an die Bundespolitik. Dann müssen aber auch dorthin die notwendigen Finanzmittel fließen. Zu beachten sei auch der Ausgleich zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Grundsätzlich seien den Kommunen mehr Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen, eigene Sorgestrukturen aufzubauen und damit auch die Demokratie mit Leben zu erfüllen. „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch“, zitierte Kruse den romantischen Lyriker Friedrich Hölderlin.

Modellversuch Townhallmeetings

Und so endete der Gerontologe mit einem eindrucksvollen Appell an die Verantwortlichen in der Kommunalpolitik, sich noch stärker als bisher um Pflegebedürftige und deren Angehörige zu kümmern. In einem Modellversuch plane er nun Townhall meetings, bei



denen man den betroffenen Menschen eine Stimme geben will. Was bewegt Euch, was sind Eure Sorgen? Die Bürgerschaft müsse sich in dieser Situation bewähren. Wegschauen gilt nicht mehr. Chronisch Kranke, Pflegebedürftige und Sterbende sind ein Teil unserer Gemeinschaft. In der anschließenden Diskussion wurde Prof. Kruse gefragt, welche Kriterien er selbst bei der Suche nach einem geeigneten Wohnort heranziehen würde. Seine Antwort: Mehrgenerationenpolitik in der Gemeinde, attraktiver Sozial- und Kulturstandort, aktive Kirchengemeinde, kooperierende Wohlfahrtsverbände und zuletzt eine sorgende Gemeinschaft.

Nah bei den Menschen: Pflegeberatung braucht ein engmaschiges Netz

Wenn ein Angehöriger pflegebedürftig wird, trifft es Familien oft unvorbereitet. Hilflosigkeit und Überforderung, manchmal regelrecht Panik sind die Reaktion. Eine gut erreichbare, niederschwellige Pflegeberatung kann da zum rettenden Anker werden. Zu Recht wurde deshalb im Rahmen des Fachtages von vielen Seiten (Landesregierung, Kommunen, Bezirke, Kranken- und Pflegekassen, MDK) bekräftigt, welche wichtige Rolle eine wohnortnahe, fachlich kompetente, umfassende und neutrale Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen spielt. Wichtige Akteure bisher und in Zukunft sind beide: die bestehenden Pflegestützpunkte und die wesentlich zahlreicheren Fachstellen für pflegende Angehörige. Welche weiteren Beratungsangebote bereits bestehen, soll die Standortanalyse von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige, beauftragt vom bayerischen Gesundheitsministerium, klären. Die Ergebnisse sollen in 2018 vorliegen. Erklärtes Ziel der Staatsregierung hierbei ist es, ein flächendeckendes Netz an Beratung und Unterstützung sicherzustellen.

Deshalb begrüßen wir als Freie Wohlfahrtspflege Bayern die zügige Gestaltung von landesrechtlichen Regelungen sowie Förderprogrammen für den flächendeckenden Ausbau von Pflegestützpunkten unter Beteiligung von Kranken- und Pflegekassen, sowie von Kommunen, Landkreisen, kreisfreien Städten und Bezirken. Die Wohlfahrtsverbände sind gerne bereit, sich mit ihrer ausgewiesenen Expertise zu pflegefachlichen sowie leistungsrechtlichen Fragestellungen in die Pflegestützpunkte einzubringen. Wir warnen aber eindringlich davor, Doppelstrukturen aufzubauen oder gar bereits bestehende, gut funktionierende und angenommene Beratungsangebote ins Abseits zu stellen. Dies würde das wohnortnahe Beratungsnetz schwächen, statt es zu stärken. Insbesondere haben wir hier die „Fachstellen für pflegende Angehörige“ im Blick, die über das Bayerische Netzwerk Pflege gefördert werden und sich in der Mehrzahl in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände befinden. Die derzeit noch unzureichende Förderung des Beratungsangebotes hemmt leider den weiteren



Michael Bammessel
Präsident Diakonisches Werk Bayern
Email: bammessel@diakonie-bayern.de

Ausbau der Fachstellen. Deshalb ist bei der bereits zugesagten Überarbeitung der Förderrichtlinie auf die Stimmigkeit mit der landesrechtlichen Vorgabe zur Errichtung von Pflegestützpunkten zu achten. Ziel muss es sein, die steigende Zahl von älteren Menschen wohnortnah beraten zu können. Der pflegebedürftige Mensch und seine Angehörigen müssen eine leicht erreichbare Beratungsstelle vorfinden und dürfen nicht von einer Vielzahl von Beratungsangeboten überfordert

werden. Wenn mehrere Beratungsangebote bestehen, können diese in einem Verbund zusammengeführt und in gemeinsamer Trägerschaft der oben genannten Akteure betrieben werden.

Mit Spannung erwarten wir die von Ministerin Huml angekündigten Ausführungen und Empfehlungen für sogenannte Pflegekonferenzen, in denen sich die Leistungserbringer der Pflege vor Ort sowie die Leistungsträger austauschen, um die lokalen pflegerischen Angebote besser abzustimmen und zu verstärken. Natürlich beteiligt sich die Freie Wohlfahrtspflege Bayern mit ihren Diensten vor Ort an den Pflegekonferenzen und bringt ihr Wissen zu den Bedarfen von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen aktiv ein.

An dieser Stelle muss der limitierende Faktor aller aufgeführten guten Absichten genannt werden: der Fachkraftmangel. Es fehlen bereits jetzt, nicht nur im ländlichen Raum, in allen Versorgungsstrukturen Pflegekräfte. Es muss uns gemeinsam gelingen, pflegerische Versorgung, Betreuung und Beratung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Hier setzen wir große Hoffnungen auf das geplante Pflegepersonal-Stärkungsgesetz sowie die Konzentrierte Aktion Pflege auf Bundesebene und erwarten von unseren Politikern auf Bundes- und Landesebene klare Aussagen zu einer zukunftsfähigen Ausgestaltung der Pflegeversicherung, auch wenn dies für jeden einzelnen von uns mehr kosten wird. Denn ohne genügend Pflegekräfte nützt auch das beste Beratungsnetz nichts.

Im Gespräch: „Pflegestützpunkte“ und „Sorgende Gemeinschaften“



„Pflegestützpunkte“ und „Sorgende Gemeinschaften“ waren die Highlights bei einer Fachtagung „Demografische Herausforderung – Pflege im ländlichen Raum“; zu der der Bayerische Landkreistag und die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö/F) am 4. Juli 2018 nach Nürnberg eingeladen hatte.

Dass persönliche Betroffenheit ein Katalysator für politische Initiativen sein kann, ist längst bekannt, es wurde auch in Nürnberg wieder deutlich. So berichteten Landräte von verzweifelten Anrufen von Menschen, deren Angehörige plötzlich pflegebedürftig geworden waren und die nun dringend nach Unterstützung suchten. Viele Anrufer seien völlig aufgelöst und hilflos gewesen, sie hätten nicht gewusst, wohin sie sich wenden sollen, und dann eben im Landratsamt angerufen. Zwar wisse jeder, dass es Altenheime und Pflegedienste in der Nähe gebe, aber einen Überblick, wer wann wie mit welchen Konditionen Unterstützung bieten könne, bleibe in einem wahren „Pflege-Dschungel“ den meisten Menschen verborgen, und das gerade dann, wenn die Not und der Hilfe-Bedarf am größten seien. Diesem Informationsdefizit müsse dringend abgeholfen werden.

Kommunen sollen Pflegestützpunkte schaffen

Wie das geschehen kann, darüber war man sich in Nürnberg zwischen Staatsregierung, Bezirken und Landkreisen schnell einig. „Pflegestützpunkte“ hieß das Zauberwort. Das sind Einrichtungen, die Informationen über alle möglichen pflegerischen, medizinischen, finanziellen und sozialen Leistungen bündeln. Sie bieten eine umfassende, neutrale, kostenlose und

möglichst passgenaue Beratung zu allen Themen rund um die Pflege für alle Bürger: Welche Hilfsangebote gibt es in meinem Wohnort? Wie ist das mit den Kosten? Soll ich eine Vorsorgevollmacht machen? Wer hilft mir dabei? Wo gibt es in der Nähe freie Heimplätze? Neu ist die Idee von Pflegestützpunkten nicht. In Baden-Württemberg zum Beispiel gibt es sie seit Jahren flächendeckend in allen Landkreisen. Auch in Bayern hat das Sozialministerium bereits 2009 mit einer Allgemeinverfügung die Errichtung von bis zu 60 Stützpunkten bestimmt, nachdem der Bund den Weg gesetzlich freigemacht hatte. Errichtet werden sollten sie in Bayern ausschließlich von den Kranken- und Pflegekassen – vorrangig mit Beteiligung der Kommunen. Heute aber gibt es gerade mal neun Pflegestützpunkte im Freistaat in, und zwar in den Landkreisen Haßberge, Neuburg-Schrobenhausen, Rhön-Grabfeld, Roth, Schwabach und Schweinfurt sowie in Nürnberg und Würzburg. Warum es nur so wenige sind, darüber wurde in Nürnberg nicht gesprochen, man hatte die Zukunft im Focus.

Flankierendes Förderprogramm angekündigt

Unter der Perspektive einer wohnortnahen Beratung und Versorgung nahm der Gesetzgeber im Pflegestärkungsgesetz III die Kommunen mehr in den Blick und beschrieb im § 7c Abs. 6 die Errichtung von Pflegestützpunkten neu. Die Landesverbände der Pflegekassen, die Träger der Sozialhilfe und die kommunalen Spitzenverbände sollen auf Landesebene Rahmenverträge zur Arbeit und Finanzierung der Stützpunkte vereinbaren. Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml unterstrich denn auch die besondere Bedeutung und Verantwortung der Kommunen für die allgemeine

Daseinsfürsorge für ihre Bürger, zu der auch die Pflege gehöre: „Wir wollen den Kommunen unter anderem ein befristetes Initiativrecht einräumen, Pflegestützpunkte mit den Pflege- und Krankenkassen zu errichten. Damit sie möglichst flächendeckend geschaffen werden, werde ich mich für ein flankierendes Förderprogramm einsetzen.“ Das kam gut an.

Josef Mederer, der Präsident des Bayerischen Bezirkstags, stimmte sofort zu und sagte, die Bezirke würden sich engagieren. Da sie seit März 2018 als Folge der Zuständigkeitsänderungen des Bundesteilhabegesetzes in Bayern für die gesamte Hilfe zur Pflege zuständig seien, sähen sie sie sich gefordert, für die umfassende und wettbewerbsneutrale Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen Verantwortung zu tragen. Allerdings warteten die Kommunen auf die Leitlinien zur Umsetzung aus dem Bayerischen Gesundheitsministerium. Die Ministerin sagte zu, man arbeite daran intensiv. Auch der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Christian Bernreiter, stimmte den Plänen zur Errichtung von Pflegestützpunkten zu, warnte aber davor, alles über einen Kamm zu scheren: „Bei der Pflege muss die Beratung passen. Zwar sind die Kommunen an den Bürgern am nächsten dran, das Land und alle im System aktiven Akteure sind bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe aber mitgefordert. Gemeinsames Anliegen muss es mit Blick auf den Pflegenotstand sein, über Planung und Beratung das Marktgeschehen vor Ort so zu beeinflussen, dass sich bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen entwickeln. Dies gelingt vor allem durch trägerneutrale Beratungsstrukturen. Dabei geht es nicht um flächendeckend einheitliche Modelle, sondern um eine passgenaue Hilfe für Pflegebedürftige“. Bernreiter spielte damit auf die unterschiedlichen Modelle in den Landkreisen an. Es gebe Regionen, in denen die bisherige Struktur aus seniorenpolitischem Gesamtkonzept und Angehörigenfachberatungsstelle ausreichten. Manche Landkreise und kreisfreien Städte hätten dagegen den dringenden Wunsch, die zahlreichen Beratungsangebote unter dem Dach eines Pflegestützpunktes zusammenzuführen, um für eine Erstberatung einheitliche Ansprechpartner und Rufnummern zu haben. Und schließlich gebe es Landkreise und kreisfreie Städte, die auch mit dem Gedanken spielen, das Geschäft der Pflegeberatung ganz alleine in die Hand zunehmen.

Enge Kooperation aller unabdingbar

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Beratung vor Ort sei eine enge Kooperation von Kassen, Land, Bezirken und Landkreisen unabdingbar. Auch vom Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Hermann Imhof, MdL, beka-

men die kommunalen Verantwortungsträger Rücken- deckung: „Die Kommunen können es am besten, wenn sie die entsprechende Unterstützung bekommen.“ Die sagte Melanie Huml zu: Damit die Pflegestützpunkte möglichst flächendeckend geschaffen werden, will sie sich für ein flankierendes Förderprogramm einsetzen.

Diakonie-Präsident Michael Bammessel, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrts- pflege, sagte, die bereits bestehenden und vorwiegend von den Wohlfahrtsverbänden betriebenen Fach- stellen für pflegende Angehörigen würden sehr gut angenommen und dürften auf keinen Fall Opfer des Ausbaus der Pflegestützpunkte werden. Die Fachstel- len hätten schon heute keine ausreichende öffentliche Finanzierung. Sicher würden die Fachstellen gut mit den Pflegestützpunkten gut zusammenarbeiten. Die Vertreterinnen der Kranken- und Pflegekassen, NN (BKK Bayern), und des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, Dr. Ottilie Randzio, konnten sich mit der Verlagerung der Zuständigkeit für die Pflegestützpunkte von den Kassen zu den Kommunen anfreunden, verwiesen aber auch auf die hohe Ber- atungskompetenz ihrer eigenen Organisationen. Der Co- burger Oberbürgermeister Norbert Tessmer berichtete begeistert vom 2010 gegründeten Pflegestützpunkt in seiner Stadt. 2017 kam es dort zu 740 Beratungsgesprä- chen. In Baden-Württemberg arbeiten die von Kassen und Kommunen getragenen Stützpunkte mit allen Institutionen zusammen, die im Bereich Senioren und Pflege tätig sind, also Wohlfahrtsverbänden, privaten Trägern, Pflegedienste, Heime, Nachbarschaftshilfen, Ärzten und Kliniken, Gruppen Ehrenamtlicher und Selbsthilfegruppen, Kirchen. Die Kosten werden gedrittelt zwischen Krankenkassen, Pflegekassen und dem jeweiligen Landkreis, ein Modell, das sich Mederer auch für Bayern wünschte. Die Nachfrage nach Beratung steigt von Jahr zu Jahr, 2017 hatte zum Beispiel der Pflegestützpunkt im Schwarzwald-Baar- Kreis über 4.000 Kontakte.

Wirksame Angebote im ländlichen Raum

Pflegestützpunkte können helfen, einen verlässlichen Weg durch die Vielzahl der Angebote und die gesetzli- chen Grundlagen der Pflege zu finden. Eine gute Pflege garantieren können sie aber nicht. Denn sie bieten und organisieren ja keine unmittelbare Pflege, sie informie- ren und beraten vielmehr träger- und wettbewerbsneu- tral, wo es welche Hilfen gibt. Das ist viel, aber nicht alles, um die Pflegesituation zu entschärfen. Denn diese wird gerade auf dem Land immer dramatischer. Minis- terin Huml: „Die Zahl der Menschen mit Pflegebedarf steigt. Für ländliche Gebiete bedeutet das besondere Herausforderungen, denn viele junge Leute ziehen zur

Ausbildung oder zur Arbeit in die Ballungszentren - und die Elterngeneration bleibt zurück. Wir brauchen deshalb auf dem Land Angebote vor Ort, die Unterstützung und Pflege leisten können.“ Ihr Ministerium hat 2018 ein ganzes Pflege-Paket für Bayern auf den Weg gebracht: das Landespflegegeld für die Pflegebedürftigen, ein Investitionskostenförderungsprogramm für neue Pflegeplätze und ein Fünf-Millionen-Euro-Programm für insgesamt mindestens 500 neue Kurzzeitpflegeplätze. In Landkreisen und kreisfreien Städten sollen regionale Ausschüsse, sogenannte Pflegekonferenzen entstehen, in denen sich die Akteure der Pflege vor Ort und Vertreter der Landesverbände der Pflegekassen zusammenfinden, um die örtliche Pflegeinfrastruktur und Versorgung besser abzustimmen und weiterzuentwickeln. Außerdem will Huml einen sektorenübergreifenden Landespflegeausschuss einrichten, der Fragen der Zusammenarbeit in der pflegerischen und medizinischen Versorgung mit berät. In Amberg gibt es ein neues Landesamt für Pflege.

Die Ministerin abschließend: „Der Mix aus verschiedenen Angeboten sichert auch zukünftig eine hochwertige Pflege und ausreichende Kapazitäten. Prioritär gefördert werden sollen in diesem Zusammenhang solche Pflegeeinrichtungen, die neue Konzepte entwickeln und sich beispielsweise in die Wohnquartiere öffnen. Hierzu wollen wir attraktive Anreize schaffen.“

Sorgende Gemeinschaften

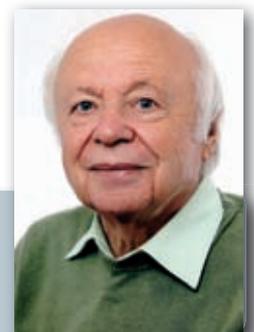
Mehrfach wurde bei der Tagung angesprochen, dass die Situation der Pflegebedürftigen immer prekärer werde. Wenn man realistisch denke, dann könne man sich angesichts eines überregionalen, ja weltweiten Arbeitsmarktes nicht mehr wie in der Vergangenheit auf die eigene Familie als Pflegenden verlassen.

Pflegedienste könnten die betroffenen Menschen in der Regel nur für eine Stunde am Tag versorgen, rechnete der Heidelberger Gerontologie Professor Dr. Andreas Kruse vor. Und dann? fragte er. Dass pflegende Angehörige durch die jahrelange Pflege erschöpft sind, ist bekannt. Ihre Entlastung durch „Urlaub von der Pflege“ sei nötig. Aber gibt es künftig überhaupt noch genügend pflegende Angehörige oder leben Kinder und Enkel nicht arbeitsbedingt längst woanders und können Opa und Oma, Vater und Mutter gar nicht mehr pflegen? Landrat Thomas Eichinger, der Vorsitzende der LAG Ö/F ist zwar erst Mitte 40, aber er erzählte, genau darüber hätten sie in seiner Familie erst jüngst gesprochen und noch keine plausible Lösung gefunden. Außerdem sei Pflege keine Sache des Alters, jeder könne

jederzeit pflegebedürftig werden. Hier brachte der Heidelberger Professor das Konzept der „Sorgenden Gemeinschaft“ ins Spiel. „Jeder trage der anderen Last, zitierte er den biblischen Galaterbrief. Dieses Bewusstsein und seine praktische Umsetzung in den Alltag sei eine ethische, soziale und demokratische Notwendigkeit heute und in der Zukunft, um den Bruch der familiären Strukturen aufzufangen. Eine Sorgende Gemeinschaft setze sich aus professionell tätigen Pflegenden, Familienangehörigen, Nachbarn und bürgerschaftlich Pflegenden zusammen – im Sinne einer „geteilten Verantwortung“. „Der zu Pflegende soll merken: Du bist nicht allein“, sagte Kruse. Ein solches Modell sei nicht ganz neu, es habe sich schon in vielen Kommunen und Landkreisen etabliert und bewährt. Kruse wusste auch Rat, wie man zugleich die Lebensqualität der Pflegebedürftigen verbessern und den Mangel an Pflegekräften verringern könne, nämlich durch eine Verstärkung der Rehabilitation. Denn durch deren positive Wirkungen gewännen die Pflegebedürftigen ein Stück ihrer Autonomie zurück, und die Pflegekräfte kämen ihrer ursprünglichen Motivation für den Pflegeberuf näher, nämlich eine ganzheitliche Pflege leisten zu können.

Wie willst du gepflegt werden?

In vier Workshops wurden die anstehenden Herausforderungen vertieft. Auch hier gab es ein Zauberwort, das überall auftauchte: Kooperation aller beteiligten Organisationen und Institutionen. Und auch darüber waren sich alle einig: Pflege muss endlich ein integraler Teil der kommunalen Aufgaben und der Zivilgesellschaft gleichermaßen werden. Mangelnde Wertschätzung der Pflegekräfte und immer neue politische Versuche der Effizienzsteigerung in der Pflege müssten ein Ende haben, in den Vordergrund müssten die Würde der Pflegebedürftigen und die Schaffung von positiven Rahmenbedingungen für die Pflegenden nicht nur in der von allen beschworenen Theorie, sondern in der alltäglichen Praxis treten. „Wie willst du es haben, wenn du pflegebedürftig bist?“ Diese sehr persönliche Frage müsse im Zentrum bei allen Entscheidungen sein.



Dr. Bernd Hein

Diplom-Theologe, Diplom-Soziologe
Email: bernhardhn@aol.com

Beratung und Begleitung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen



Ausgangssituation:

Durch das Bayerische Teilhabegesetz I (BayTHG I) vom 9. Januar 2018 wurde die Zuständigkeit für die ambulante Hilfe zur Pflege ab 1. März 2018 von den Landkreisen und kreisfreien Städten auf die bayerischen Bezirke übertragen. Von der Möglichkeit, die Hilfe bis 31. Dezember 2018 auf die örtlichen Sozialhilfeträger zu delegieren, um die notwendigen Vorbereitungen für die Übernahme der Hilfen treffen zu können, haben die Bezirke (in unterschiedlichem Umfang) Gebrauch gemacht. Für die Grundsicherung und die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie für die ambulante Altenhilfe bleiben die Landkreise und kreisfreien Städte weiterhin zuständig, wenn und solange nicht gleichzeitig Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege zu leisten ist. In diesen Fällen sind die Bezirke für alle gleichzeitig zu erbringenden Leistungen zuständig.

Insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Unterstützung älterer Menschen, die alters- und/oder pflegebedingt mit ihrer täglichen Lebensführung überfordert sind, kommen durch die Zuständigkeitsänderungen des BayTHG I neue Herausforderungen auf die Bezirke zu. Weder der ältere Mensch selbst, noch seine Angehörigen wissen in der Regel, welche Leistungen der Sozialhilfe benötigt werden, ob ein Verbleib in der eigenen Wohnung möglich ist und welche Leistungen (der Kranken- und Pflegekassen und/oder der Sozialhilfe) dafür notwendig und möglich sind. Hier ist eine Beratung, nicht selten in der eigenen Wohnung, erforderlich, um eine für die Betroffenen und ihre Angehörigen gute Lösung zu finden. Diese wird häufig die Ermöglichung des gewünschten Verbleibs

in der eigenen Wohnung sein. Bei Einbeziehung des familiären und nachbarschaftlichen Umfelds können so unter Umständen sogar sonst erforderliche Sozialleistungen eingespart oder nur in geringerem Umfang erforderlich werden. Eine gute Beratung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt leistet damit einen wichtigen Beitrag, um einerseits den betroffenen Menschen ein für sie bestmögliches Hilfsangebot machen zu können, andererseits aber auch, um nicht notwendige Kosten zu vermeiden. Diese Beratung wurde bisher für den Bereich der Sozialhilfe von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die ambulante Hilfe zur Pflege und die Altenhilfe geleistet. Außerdem beraten u.a. die „Fachstellen für pflegende Angehörige“ und die Pflegekassen.

Umfassende Beratung „unter einem Dach“

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels für die ambulante Pflege von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu den Bezirken als die nun für die Hilfe zur Pflege umfassend zuständigen Sozialhilfeträger sind auch diese gefordert, die bisherige Beratungsqualität weiter sicherzustellen bzw. weiter zu verbessern. Dabei ist es nicht im Interesse der Betroffenen und Ihrer Angehörigen, wenn Pflegekassen, Landkreise und kreisfreie Städte sowie die Bezirke jeweils abgegrenzt nur für ihren Zuständigkeitsbereich und zusätzlich etwa die Fachstellen für pflegende Angehörige beraten. Aufgrund der häufig komplexen Bedarfssituation, in der in der Regel nicht von Anfang an klar ist, welche Leistungen von welchem Leistungsträger möglich und notwendig sind, ist eine Zusammenarbeit und Koordi-

nation bei der Beratung zwischen den möglichen Leistungsträgern für die Betroffenen besonders wichtig. Für die hilfebedürftigen Menschen und deren Angehörige wäre es außerdem sehr hilfreich, wenn es im Bedarfsfall eine Stelle gäbe, die als erster Ansprechpartner für alle zu klärenden Fragen zur Verfügung stünde.

Die Errichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes bietet die Möglichkeit, die Beratung von Landkreisen, kreisfreien Städten, Pflegekassen und Bezirken gemeinsam und als ein Ansprechpartner für die Ratsuchenden anzubieten. Bisher gibt es in Bayern davon allerdings nur neun. Das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) gibt den Bezirken sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten bis zum 31. Dezember 2021 ein Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten, wenn das Land dies bestimmt.

Die vom Bayerischen Landtag eingesetzte Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ weist in ihrem Bericht, den sie am 30. Januar dieses Jahres dem Plenum des Bayerischen Landtags vorlegte, darauf hin, dass die Evaluation der vom Bundesministerium für Gesundheit definierten Pflegestützpunkte, von denen in der Bundesrepublik aktuell über 550 existieren, nicht nur deutlich den Nutzen für Patienten und Angehörige zeige, sondern auch die Vorteile für die Leistungserbringer, die eine verbesserte Koordination und Abstimmung der Angebote mit sich bringen. Eine flächendeckende Ausweitung niederschwelliger und zugehend gestalteter Angebote sei auch im ländlichen Raum daher mehr als wünschenswert.

Der Bayerische Bezirketag befürwortet von den Möglichkeiten, die das PSG III zur Ausgestaltung der Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bietet, die bayernweit flächendeckende Errichtung von Pflegestützpunkten. Dafür sprechen insbesondere folgende Gründe:

- In den Pflegestützpunkten arbeiten alle beteiligten Leistungsträger (einschließlich der Krankenkassen) zusammen.
- Sie stellen eine umfassende und unabhängige Beratung sicher.
- Sie koordinieren alle für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen.
- Sie vernetzen aufeinander abgestimmte pflegeri-

sche und soziale Versorgungs- und Betreuungsaufgaben.

- Es besteht die Möglichkeit, die Fachstellen für pflegende Angehörige, Mitglieder von Selbsthilfegruppen sowie ehrenamtliche und sonstige zum bürgerschaftlichen Engagement bereite Personen und Organisationen in die Tätigkeit der Pflegestützpunkte einzubinden und damit eine umfassende „Beratung unter einem Dach“ anzubieten.
- Die Bezirke können die Beratung auf Ihre Leistungen der Eingliederungshilfe ausweiten.

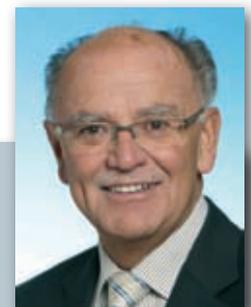
Deshalb appelliere ich an die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte, gemeinsam mit den Bezirken die Initiative zum Aufbau bayernweit flächendeckender Pflegestützpunkte zu ergreifen.

Auf bewährte Beratungsstrukturen aufbauen

Bei der Entscheidung, wie die Beratung nach Übernahme der Zuständigkeit für die ambulante Pflege durch die Bezirke ausgestaltet werden soll, sind bestehende Strukturen ebenso zu berücksichtigen wie die Pläne des örtlichen Sozialhilfeträgers, wie er sich in diesem Bereich künftig einbringen will. Soweit bestehende Beratungsangebote bei der Bevölkerung etabliert sind und sich bewährt haben, sollte auch die Möglichkeit einer Fortführung und gegebenenfalls weiteren Optimierung des Angebots, z. B. im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem örtlichen Sozialhilfeträger, geprüft werden.

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfordert gemeinsame Finanzierung

Die Beratung älterer pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen in einer komplexen Lebenssituation ist gerade in einer älter werdenden Gesellschaft eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Bayerische Bezirketag sieht deshalb bei der Finanzierung der Pflegestützpunkte neben den Kranken- und Pflegekassen sowie der kommunalen Seite, die sich daran mit je einem Drittel zu gleichen Teilen beteiligen sollten, auch den Freistaat in der Verantwortung einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung zu leisten.



Josef Mederer

Präsident des Bayerischen Bezirketags
Bezirkstagspräsident von Oberbayern
Email: josef.mederer@bay-bezirke.de

Pflegestärkungsgesetz III - Grenzen der kommunalen Steuerung

Der Hilfebedarf älterer Menschen beginnt im Kleinen und Alltäglichen: Hilfen beim Einkaufen, Unterstützung bei der Hausordnung und Begleitung bei Arztfahrten tragen dazu bei, den gewohnten Alltag älterer Menschen und ihr Leben in der gewohnten Umgebung auch bei Hilfebedarf fortzuführen.

In erster Linie leisten Familienangehörige, in vielen Fällen auch Freunde, Bekannte und Nachbarn die notwendige Unterstützung und stehen zur Verfügung, wenn der Hilfebedarf weiter wächst und größere oder chronische Erkrankungen hinzukommen. Wenn Familienangehörige immer häufiger nicht direkt vor Ort oder in unmittelbarer Umgebung der Älteren leben, werden bei größerem und regelmäßigem Hilfebedarf und bei beginnender Pflegebedürftigkeit schnell professionelle Hilfeleistungen notwendig. In den seltensten Fällen haben die Familien sich jedoch rechtzeitig über mögliche Hilfen und die Vielfalt der Angebote informiert. Beratung wird gebraucht, aber allein die Vielzahl möglicher Beratungsstellen verwirrt. Wenn zusätzlich noch Leistungen der Pflegeversicherung hinzukommen, wird die Vielfalt der Leistungen noch unübersichtlicher. Bereits die Beantragung des Pflegegrades stellt hohe Hürden. Pflegeversicherungsleistungen, wie niederschwellige Betreuungsangebote, Entlastungsleistungen, Tagespflege oder Kurzzeitpflege bilden echte Hindernisse und setzen Expertenwissen voraus.

Stärkung der Kommunen

Es wundert also nicht, dass zwischenzeitlich der Gesetzgeber auf der Bundesebene mit dem PSG III reagiert: Die Kommunen gewinnen durch das PSG III eine zentrale Rolle bei der Beratung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung. Sie steuern und koordinieren die Beratungsangebote in ihrem Stadt- oder Kreisgebiet und erhalten das Recht, neue Pflegestützpunkte für Hilfesuchende zu gründen. Die Bundesregierung wollte die Kommunen bei der Organisation von Beratungs-, Pflege- und Betreuungsangeboten vor Ort mit mehr Kompetenzen ausstatten. Dazu sollen die Kommunen regionale Pflegeausschüsse und sektorenübergreifende Pflegekonferenzen gemeinsam mit den Trägern der Pflege, den Sozialhilfeträgern und Pflegekassen bilden. Diese Ausschüsse geben Empfehlungen zur Verbesserung der pflegerischen



Wolfgang Obermair

Stv. Landesgeschäftsführer

Bayerisches Rotes Kreuz

Email: Obermair@lgst.brk.de

Infrastruktur und gestalten die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen. Modellkommunen sollen erproben, wie die vielfältigen Beratungsangebote der Altenhilfe und zur Pflege sowie zur Eingliederungshilfe besser koordiniert werden können und welche regionalen Kooperationen sinnvoll sind. Die Kommunen können darüber hinaus selbst als Leistungsanbieter der Pflegeversicherung auftreten und eigene Beratungsstellen durch qualifiziertes Personal aufbauen sowie sich am Auf- und Ausbau von landesrechtlich anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI, beteiligen.

Pflegefachkraftmangel setzt Grenzen

Die Bundes- und Landesregierung, aber auch die Kommunen haben bei der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes III bisher jedoch den zwischenzeitlich flächendeckend vorhandenen Pflegefachkraftmangel, der sich zum echten „Pflegenotstand“ entwickelt, nicht ausreichend in den Blick genommen: Das BRK warnt, dass zwischenzeitlich sowohl in der stationären Altenpflege als auch in der ambulanten pflegerischen Versorgung bereits jetzt Versorgungsengpässe auftreten und Versorgungslücken entstehen: Ambulante Pflegedienste können die Versorgung neuer Patienten wegen fehlender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Teil erst mit erheblicher Verzögerung aufnehmen; in stationären Pflegeeinrichtungen bleiben immer öfter - trotz langer Wartelisten - Plätze leer, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Versorgung und Pflege von Bewohnern fehlen. Pflegenden Angehörige haben, wegen des Personalmangels bei den Trägern Mühe, zu ihrer zeitweisen Entlastung entsprechende Tagespflegeplätze oder Kurzzeitpflegeplätze zu finden.

**Mehrfach- und Doppelstrukturen vermeiden –
Pflegefachkraftmangel regional bekämpfen**

Die Kommunen sollten bei der Umsetzung des PSG III deshalb besonders den regionalen Pflegefachkraftmangel in ihren Blick nehmen. Die regionalen Pflegekonferenzen planen am Bedarf vorbei, wenn neue, zusätzliche Beratungsstrukturen entstehen und weitere Angebote, Dienste und Einrichtungen empfohlen werden; denn den Beratungsstellen, den Diensten und neuen Einrichtungen fehlen zukünftig schlicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Träger in den Ballungsräumen "kannibalisieren" sich zwischenzeitlich bereits untereinander: Abwerbe- und Antrittsprämien sind an der Tagesordnung.

Das BRK fordert die Kommunen deshalb auf, in ihren regionalen Pflegekonferenzen gemeinsam mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege

- für starke flächendeckende regionale Netze und Kooperationen für Aus-, Fort- und Weiterbildung bei den Pflegeberufen einzutreten, um vor Ort möglichst viele Interessierte für die Pflegeberufe zu gewinnen und bereits Beschäftigte durch attraktive Lebensbedingungen in der Region zu halten;
- Pflegekräften bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen sowie für eine attraktive kommunale Infrastruktur (bspw. Kinderbetreuung, Schulen) zu sorgen, bzw. besonders in den ÖPNV zu investieren;
- den bereits beschäftigten Pflegekräften ein dichtes Netz an Kinderbetreuungsmöglichkeiten vor Ort anzubieten, welche die Schichtzeiten in den Betrieben abdecken. Pflegekräfte brauchen zusätzlich regionale Unterstützung bei der Versorgung, Betreuung und Pflege eigener hilfe- und pflegebedürftiger Angehöriger, damit sie weiter berufstätig bleiben können;
- regional für ein positives Image aller Pflegeberufe zu werben und die Durchlässigkeit der verschiedenen Sektoren für die Beschäftigten zu fördern: die Beschäftigung in den Tagespflegeeinrichtungen kann für Pflegekräfte eine Alternative sein, um den Belastungen des Schichtdienstes entgegenzuwirken;

- sich gemeinsam mit den regionalen Pflegeeinrichtungen um funktionierende Kooperationen mit den regionalen Haus- und Fachärzten zu kümmern, nachdem von der Erreichbarkeit der Ärzte die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängt;
- für die regionale Förderung eines Case Managements einzusetzen, damit hilfe- und pflegebedürftige Menschen über eine fachlich qualifizierte, direkte individuelle Beratung die tatsächlich benötigten Hilfen erhalten;
- sich regional für den Auf- und Ausbau der palliativen und hospizlichen Versorgung einzusetzen, da deren Kompetenzen auch auf die Dienste und Einrichtungen der Altenpflege vor Ort ausstrahlen;
- sich um ein dichtes Netz an ehrenamtlichen Helfern und bürgerschaftlich Engagierten zu bemühen, damit professionell Pflegende entlastet werden;
- vermehrt dichte kommunale „Versorgungsketten“ für alle wechselnden Bedarfe älterer und pflegebedürftiger Menschen zu schaffen, um die bestehenden Versorgungsformen und Dienstleistungen optimal miteinander zu vernetzen;
- den regionalen Ausbau der Digitalisierung für eine sinnvolle, qualitativ hohe und ethisch vertretbare Unterstützung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und der professionellen Pflegekräfte zu fördern.

ECCLESIA Gruppe

IHR PARTNER FÜR ALLE FÄLLE

TRAGFÄHIGE ABSICHERUNGSKONZEPTE VOM PROFI

Sie suchen bedarfsgerechten und nachhaltigen Versicherungsschutz für Ihre Einrichtung?

Als Ihr kompetenter und erfahrener Partner in Fragen der Absicherung finden wir die Lösung, die perfekt auf Ihre Risiken zugeschnitten ist.

Partner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

- ✓ Versicherungskonzepte
- ✓ Risikomanagementstrategien
- ✓ Altersvorsorgelösungen

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH · UNION Versicherungsdienst GmbH
Telefon +49 (0) 5231 603-0 · www.ecclesia.de · www.union-paritaet.de

Strukturen und Umsetzung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg am Beispiel des Schwarzwald-Baar-Kreises

Jürgen Stach (Foto), Sozialdezernent des Schwarzwald-Baar-Kreises und Johanna Wetzel, Leiterin des dortigen Pflegestützpunktes, stellten den Aufbau von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg im Allgemeinen und die Arbeit des Pflegestützpunktes des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis im Besonderen dar. Seit 2010 sind in Baden-Württemberg 60 Pflegestützpunkte entstanden. Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung. Danach haben Landkreise das „Erstzugriffsrecht“ auf einen Pflegestützpunkt. Wenn ein Landkreis einen Pflegestützpunkt einrichten möchte, kann die Pflegekasse keinen eigenständigen Pflegestützpunkt schaffen. Die Kosten werden in Baden-Württemberg zwischen Kranken- und Pflegekassen sowie Landkreisen gedrittelt. Je Pflegestützpunkt werden in der Regel 1,5 Stellen veranschlagt.



Referent des Workshop I: Jürgen Stach, Sozialdezernent Schwarzwald-Baar-Kreis

Ziel der Kommunen ist, durch Beratung frühzeitig steuernd auf das Leistungsgeschehen Einfluss nehmen und damit Risiken für die Träger der Sozialhilfe kalkulierbarer zu machen. Die Lösung der kommunalen Gestaltungsaufgaben bedarf Fachlichkeit und Vertrauen, das am besten auf kommunaler Ebene entsteht.

Der Pflegestützpunkt bietet Pflegeberatung und weitergehende Informationen an und vernetzt die unterschiedlichen Kooperationspartner und Akteure im Landkreis. Seit 2010 ist sowohl die Zahl der Kontakte (2017: 4.014, 2010: 460) als auch der Beratungen (2017: 1.530, 2010: 172) stetig gestiegen. Die häufigsten Fragen richten sich auf Leistungsanbieter, Leistungen der Pflegeversicherung und die häusliche Versorgung. Daneben engagiert sich der Pflegestützpunkt in der regionalen Netzwerkarbeit. Der Pflegestützpunkt soll neutral, kostenlos, frühzeitig und umfassend beraten.

Die nachfolgende Diskussion befasste sich im Wesentlichen mit folgenden Fragen:

1. **Kostendeckung.** Nach der Kooperationsvereinbarung werden pro Pflegestützpunkt 1,5 Stellen zu Dritteln von Krankenkassen, Pflegekassen und Kommune finanziert. Die Kosten werden mit insgesamt 84.000 Euro veranschlagt, so dass die Kommune ein Anteil von 28.000 Euro verbleibt. Nach einhelliger Einschätzung reicht dieser Betrag nicht aus, um den Pflegestützpunkt zu unterhalten. Die Erfahrungen in Baden-Württemberg zeigen, dass die tatsächlichen Kosten über dem kalkulierten Betrag liegen, ein Pflegestützpunkt der Kommune an andere Stelle Kosten erspare.
2. **Kooperation mit Pflegekassen.** Der Pflegestützpunkt in Baden-Württemberg wird durch die Kommune betrieben. Die Kassen finanzieren, beteiligen sich aber im Regelfall nicht mit eigenem Personal. Neben der Vernetzung durch den Pflegestützpunkt besteht die Pflegeberatung der Pflegekassen neben der Beratung durch den Pflegestützpunkt. Ein Datenaustausch zwischen Kassen und Kommune findet nicht statt. Nach Einschätzung von Herrn Stach habe sich in der praktischen Arbeit schnell eine Arbeitsteilung und ein Weg der Kommunikation eingespielt.
3. **Steuerung.** Es gibt in Baden-Württemberg eine Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte, in der die Kranken- und Pflegekassen sowie die Kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. Das baden-württembergische Sozialministerium ist beratend beteiligt. Die Rahmenbedingungen für Pflegestützpunkte werden in der Landesarbeitsgemeinschaft im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung vereinbart.

Fazit: Pflegestützpunkte bieten eine gute Möglichkeit, unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten frühzeitig zu Versorgungsfragen und Leistungen zu beraten und steuernd wirksam zu werden. Die Erfahrungen in Baden-Württemberg deuten darauf hin, dass Kooperation durch eine entsprechende Praxis entsteht.

Moderator

Dr. Bernhard Opolony

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Email: Bernhard.Opolony@stmgp.bayern.de

Welche Möglichkeiten zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen bieten sich auf der Grundlage des SGB XI?



Referentin des Workshop II: Maria Weigand,
Ministerialrätin StMAS

Zur Beleuchtung der Steuerungsmöglichkeiten der bestehenden Strukturen wurden die möglichen regionalen Pflegeausschüsse, sogenannte Pflegekonferenzen, und Pflegestrukturplanungsempfehlungen in den Blick genommen. Die Umsetzung dieser durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz ermöglichten Instrumente in Landesrecht erfolgt derzeit durch das StMGP. Der Workshop hat sich insbesondere mit der Frage beschäftigt, wie die Ausgestaltung bzw. Umsetzung für Bayern auch im Hinblick auf die bestehenden Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte aussehen kann.

Es zeigt sich, dass Pflegekonferenzen durchaus als Chance wahrgenommen werden. Pflegekonferenzen können in Zukunft durch Landkreise und kreisfreie Städte genutzt werden, um die im Rahmen ihrer Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte in Bezug auf die pflegerische Versorgung der Bevölkerung verfolgten Ziele insbesondere mit den Pflegekassen abzustimmen und deren Umsetzung voranzutreiben. Empfehlungen zur Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur (Pflegestrukturplanungsempfehlungen) in der Region können neben den bestehenden Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten beschlossen werden. Die Pflegekassen stellen hierfür erforderliche Angaben bereit und berichten in den Pflegekonferenzen insbesondere darüber, inwieweit diese Empfehlungen bei der Aufgabenerfüllung berücksichtigt wurden. Die Pflegekonferenzen werden bei der Erstellung und Fortschreibung von Pflegestrukturplanungsempfehlungen auch die jeweiligen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte zu berücksichtigen haben.

Umgekehrt ist es natürlich auch angezeigt, zukünftige Pflegestrukturplanungsempfehlungen im Rahmen der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte im Sinne einer wechselseitigen Einbeziehung zu berücksichtigen.

Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen zur Verfügung stehen (Art. 71-73 AGSG). Die Pflegekassen sind für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung ihrer Versicherten verantwortlich (§ 12 Abs. 1 S. 1 SGB XI). Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, dass die Abstimmung von Landkreisen und kreisfreien Gemeinden sowie Pflegekassen über die Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur vor Ort im Sinne aller Beteiligten ist.

Neben Instrumenten zur Steuerung der Strukturen bietet das Pflegeversicherungsgesetz Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Strukturen. So werden z.B. auf der Grundlage von § 45c SGB XI durch das StMGP und die soziale und private Pflegeversicherung neue Versorgungskonzepte und -strukturen gefördert und erprobt; nunmehr ist auch die Förderung von regionalen Netzwerken mit bis zu 20.000 EUR je Kreis oder kreisfreier Stadt durch die Pflegekassen möglich.

Im Rahmen der Diskussion wurde auch klar, dass Versorgungsstrukturen stärker auf die Bedarfe des einzelnen Menschen auszurichten sind. Strikte Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung werden dabei als Hemmnis empfunden.

Insgesamt wurde deutlich, dass zahlreiche Angebote und Möglichkeiten vorhanden sind. Vernetzung ist das Gebot der Stunde. Gerade die mögliche Netzwerkförderung auf der Grundlage von § 45c Abs. 9 SGB XI erscheint daher interessant. Letztlich bringt es § 8 Abs. 1 SGB XI auf den Punkt: Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Moderatorin

Katja Streppel-Molitor, Ministerialrätin
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Leiterin des Referats „Grundsatzangelegenheiten der
Abteilung, Pflege und Pflegeversicherung“ und stellvertretende
Abteilungsleiterin der Abteilung Pflege
Email: katja.streppel-molitor@stmgp.bayern.de

Aufbau von „haushaltsnahen Dienstleistungen“ im ländlichen Raum

Alle pflegebedürftigen Menschen, die zu Hause leben, haben einen Anspruch auf den monatlichen Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro, den sie für qualitätsgesicherte Leistungen nach § 45b Abs. 1 Satz 3 SGB XI einsetzen können. Dieses Geld kann für Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36 SGB XI, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung sowie nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag verwendet werden. Derzeit bestehen in Bayern rund 900 Angebote zur Unterstützung im Alltag (Betreuungs- und Entlastungsangebote) nach § 45a SGB XI. Zu den Entlastungsangeboten zählen u.a. „haushaltsnahe Dienstleistungen“ (Hilfe bei Reinigungs- und Ordnungsarbeiten, Verpflegung, Lebensmittelbevorratung, Blumenpflege, Erledigung des Wocheneinkaufs oder Fahrdienste zum Arzt etc.).

In dem Workshop wurden mit Gudrun Reiß, Leiterin der Agentur zum Aus- und Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, folgende Punkte diskutiert:



Referentin des Workshop III: Gudrun Reiß (Mitte)

I. Angebote zur Unterstützung im Alltag als konkrete Umsetzung von „sorgenden Gemeinschaften“

Mit Blick auf die Bewältigung der demografischen Herausforderung stehen „sorgende Gemeinschaften“ (7. Altenbericht) für kleinräumige Unterstützungsnetzwerke für ältere und pflegebedürftige Menschen, in denen Kommunen, professionelle Anbieter sozialer Dienste sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger vor Ort zusammenwirken. Dabei können Angebote zur Unterstützung im Alltag Ausdruck von neuen Beteiligungsprozessen und Verantwortungsstrukturen auf kommunaler Ebene sein. Dabei kommt den Kommunen als Initiator und Moderator dieser Prozesse eine besondere Bedeutung zu.

2. Legitimierte Unterstützung durch haushaltsnahe Dienstleistungen

Viele ältere Menschen haben Schwierigkeiten, Hilfe anzunehmen. Erfahrungen zeigen, dass gerade im Bereich der Haushaltsführung die Vorbehalte gegenüber der Inanspruchnahme von Hilfen kleiner sind. In der Regel verbringen Angehörige lieber Zeit mit der Betreuung ihres pflegebedürftigen Angehörigen als mit der Haushaltsführung. Deshalb können haushaltsnahe Dienstleistungen nicht nur pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige aktiv unterstützen, sondern auch den Zugang zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsleistungen ermöglichen. Auch vor diesem Hintergrund könnte dieses Tätigkeitsfeld für Anbieter sozialer Dienste ein möglicher „Türöffner“ sein.

3. Auf- und Ausbau von haushaltsnahen Dienstleistungen im ländlichen Raum

Gerade die Anbindung von haushaltsnahen Dienstleistungen an bestehende Strukturen, wie beispielsweise Fachstellen für pflegende Angehörige, ambulante Dienste, Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschaftshilfen oder Gesundheitsregionen^{plus} erscheint zielführend. Zudem können Kommunen den Aufbau unterstützen, indem sie beispielsweise Räume zur Verfügung stellen, mögliche Akteure ansprechen und für dieses Angebot sensibilisieren, landkreisspezifisch Fort- und Weiterbildungen anbieten sowie Austausch- und Vernetzungsplattformen schaffen.

Fazit:

Die Angebote von haushaltsnahen Dienstleistungen befinden sich im Aufbau. Im Rahmen der Novellierung von Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 AVSG (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze) und der dazugehörigen Vollzugshinweise sind zahlreiche weitere Änderungen geplant, um den weiteren Auf- und Ausbau zu fördern. Um hier kraftvoll voranzukommen, sind gemeinsame Anstrengungen von Land, Kommunen sowie Träger von sozialen Diensten erforderlich. Gerne unterstützt die „Agentur für Angebote zur Unterstützung im Alltag“ beim konkreten Aufbau:

www.unterstuetzung-alltag-bayern.de

Dr. Christine Schwendner

Moderatorin

Leiterin Referat Demenzstrategie, Ehrenamt in der Pflege
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Email: christine.schwendner@stmgp.bayern.de

„Sorgende Gemeinschaften“ - Umsetzung im Rahmen der Möglichkeiten

Von 2,09 Mio. Pflegebedürftigen wurden 2015 73 Prozent zu Hause versorgt. Davon 1,38 Mio. allein durch Angehörige, 692 000 zusammen mit/durch einen ambulanten Pflegedienst (Destatis Pflegestatistik 2015). Der Workshop 4 befasste sich mit der Frage: Wie kann bürgerschaftliches Engagement unter der Beteiligung von Senioren aktiviert werden als wesentliches Element zur Gestaltung eines seniorengerechten Gemeinwesens?

In der Stadt gibt es Quartiere mit oft großen Unterschieden in der Zusammensetzung der jeweiligen Bewohner. Es gibt viele Angebote und Anbieter von professionellen und ehrenamtlichen Unterstützungsleistungen. Durch Zusammenwirken können sich Synergien ergeben.

Im ländlichen Bereich sind Wohngebiete bzw. Sozialräume meist größer und es gibt weniger Angeboten.

Mangel in Stadt und Land gibt es an niedrighschwelligem, verständlichen Informationen zum Thema Pflege. Problematisch ist die flexible wie auch der planbare wohnortnahe Bereitstellung von Kurzzeit-, Nacht- und Tagespflegeplätzen.

Im Verlauf des Workshops konnten an den wirklichen Verhältnissen orientierte Wünsche und Anregungen gesammelt werden: Die Bürger sollten ihre Erfahrung und ihre Kompetenz in ihre Sozialräume einbringen und Vorschläge machen können. Man könnte „Townhall Meetings“, also von der Kommune angebotene Bürgertreffen organisieren, um in moderierten Verfahren die Meinung und die Bedarfslage der Bürger zu sozialen Themen zu erfahren.

Da die Gesellschaft sich fortlaufend wandelt und Generationenwechsel stattfinden sollten Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Bürger gemeinsam und schnittstellenübergreifend nach individuellen lokalen Lösungen suchen. Dafür sollten Begegnungsräume in der Kommune bereitgestellt werden. Auch leicht verfügbare digitale Möglichkeiten zur Informationsweitergabe, zur Vernetzung, zur Kommunikation sollten erschlossen und genutzt werden.

Weiter befassten wir uns mit Anregungen zur konkreten Alltagsunterstützung:

- Barrierefreie bauliche und digitale Zugänge zu Ärzten, Apotheken, Behörden, Hilfsorganisationen, Beratungsstellen u.ä. sollten ermöglicht werden.
- Informationsbroschüren in einfacher Sprache sollten angeboten werden.
- Pläne über allgemeinen Nahverkehr und indivi-

duelle Organisation sollten zur Verfügung gestellt werden ferner Informationen sowie Angebote und Organisation zum Besuch generationsübergreifender Mittagstische bspw. in Möbelhäusern und Supermärkten.

- Alltägliche Treffpunkte wie zum Beispiel Bücherbusse, Wertstoffhöfe, Pfarrgemeinden, Freizeitorte wie Parks und Sportstätten sollten zur Begegnung und Vernetzung genutzt werden.

Grundsätzlich sollte ressourcenorientiert gedacht und gehandelt werden. Wir sind davon ausgegangen, dass jeder Mensch neben Defiziten auch Ressourcen hat, die er in die Gemeinschaft einbringen kann und will. Die Angebote sollten Spaß machen und für alle Beteiligten eine Bereicherung darstellen.

Abschließend haben wir uns noch mit der Bildung von Seniorengenossenschaften, mit dem Umgang mit Altersarmut, mit der Inklusion von Demenzkranken und Pflegebedürftigen beschäftigt.

Der Workshop hat in engagierten Diskussionen aufgezeigt, wie viele Facetten das Thema „Sorgende Gemeinschaften“ hat. Er hat zudem gezeigt, dass es sich lohnt und Spaß macht gemeinsam an lokalen Lösungen zu arbeiten.



Referentin

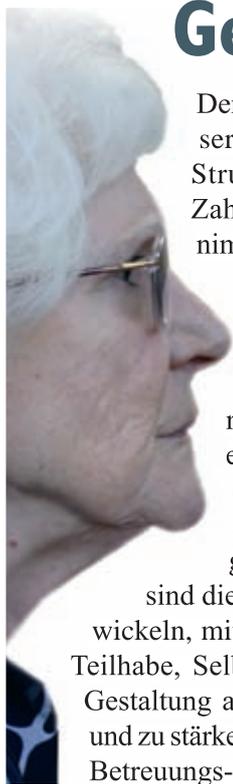
Brigitte Bührlen

Vorsitzende WIR!

Stiftung pflegender Angehöriger

Email: kontakt@wir-stiftung.org

Gemeinwesenorientierte Altenarbeit



Der Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft steigt, familiäre Strukturen verändern sich und die Zahl der allein lebenden Menschen nimmt zu. Aufgrund dieser Entwicklungen steigt auch die Zahl der auf Unterstützung und Pflege Angewiesenen. Damit geht ein zunehmender Bedarf an differenzierten Versorgungsangeboten einher, der bedarfsgerecht und qualitätsorientiert im Sozialraum ausgestaltet werden muss. Mithilfe gemeinwesenorientierter Konzepte sind die Strukturen vor Ort weiter zu entwickeln, mit dem Fokus auf gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und barrierefreie Gestaltung aller Lebensbereiche. Zu schaffen und zu stärken sind gemeindeintegrierte Wohn-, Betreuungs- und Freizeitangebote.

Für die Gemeinwesenorientierte Altenarbeit bedeutet dies, älteren Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, unabhängig von deren Lebenssituation. Sie nimmt soziale Fragestellungen und Bedarfslagen alt werdender Menschen in den Blick und berücksichtigt dabei deren individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und kulturellen Prägungen.

Leitmotive der Gemeinwesenorientierten Altenarbeit

■ Selbstbestimmung und Würde:

Jeder älter werdende Mensch hat das Recht auf ein Leben in Würde, individuelle Entwicklung und Förderung entsprechend seiner spezifischen Besonderheiten.

■ Gestaltung von Dialogen

Handlungskonzepte und Aktionspläne werden prozessorientiert mit und von den alt werdenden Menschen entwickelt. Die Einbindung in lokale Netzwerke und die Abstimmung mit den gegebenen örtlichen, sozialen, räumlichen, ökonomischen, ökologischen, rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen sichert Nachhaltigkeit.

■ Teilhabechancen sichern/ Ausgrenzung vermeiden

Kompetenzen, Erfahrungen und Einstellungen alt werdender Menschen werden gewürdigt. Eigeninitiative wird gestärkt. Aktive Mitbestimmung und Mitgestaltung ihrer Lebensbedingungen werden ermöglicht. Wichtig ist der Erhalt und die Förderung

vorhandener Stärken und Potentiale sowie eine „Milderung von Problemen“, die durch das Alter entstehen. Dadurch wird die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gefördert, insbesondere eine autonome Bestimmung der individuell gewünschten Lebens- und Wohnbedingungen.

Daraus ergeben sich für die Gemeinwesenorientierte Altenarbeit folgende Aufgaben:

- ◆ Förderung sozialer Netze
- ◆ Entwicklung neuer Formen eines Hilfe-Mixes und an den Bedürfnissen im Quartier orientierte Pflege- und Betreuungsangebote
- ◆ Entwicklung von bedarfsgerechten Dienstleistungen und Angeboten sowie wohnortnaher Begleitung und Beratung
- ◆ Aufbau lokaler Kooperationen unterschiedlicher Akteure
- ◆ Aufbau eines wertschätzenden gesellschaftlichen Umfeldes
- ◆ Förderung von gemeinwohlorientierten Denken und Handeln der Bürger/innen
- ◆ Aufbau und Gestaltung einer generationengerechten räumlichen Infrastruktur und bedarfsgerechter Wohnangebote.

Fazit

Die sozialen Nahräume sind auf die Bedarfe von Menschen mit Unterstützungsbedarf ganzheitlich anzupassen und die Bewohner/innen sowie die Akteure vor Ort in die Bedarfsermittlung und die Gestaltungsprozesse einzubeziehen. Ein möglichst langer Verbleib pflegebedürftiger Menschen im häuslichen Umfeld ist nur möglich, wenn flächendeckend ein Quartiersmanagement etabliert wird und Rahmenbedingungen geschaffen sind, damit pflegebedürftige Menschen mitten im Quartier leben können.



Dr. Barbara Erxleben

Diakonisches Werk Bayern e.V.
Referentin mit Schwerpunkt Hospiz,
Gemeinwesenorientierte Altenarbeit
und Familienpflege

Email: erxleben@diakonie-bayern.de

Revolution oder Rohrkrepierer? – Plattformen für soziale Dienstleistungen FINSOZ-Forum diskutiert Trends, Chancen und Risiken

Berlin. Die Plattform-Ökonomie ist ein zentraler Impulsgeber des digitalen Wandels. In vielen Branchen wie dem Hotel- oder Transportgewerbe haben Vermittlungs- und Handelsplattformen die klassischen Lieferanten-Kundenbeziehungen bereits gesprengt. Ist als nächstes die Sozialwirtschaft dran? Oder eignen sich soziale Dienstleistungen nur bedingt für die Vermittlung über webbasierte Portale?

Das Forum des Fachverbandes Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung FINSOZ e.V. leuchtet erstmals den gewerblichen, verbandlichen und kostenträgerseitigen Plattform-

Markt im Bereich sozialer Dienstleistungen systematisch aus. Es geht der Frage nach, welche Player mit welchen Strategien und in welchen Netzwerken am Markt agieren und diskutiert, welche Perspektiven der Plattform-Markt für den Bereich sozialer Dienstleistungen besitzt. Ebenso thematisiert das Forum die Verantwortung der Wohlfahrtspflege, der Leistungsträger und der Politik für die Zukunft der Branche in Zeiten der Plattform-Ökonomie.

Das Forum findet am 19. Oktober 2018 in Fulda statt. Weitere Infos, Agenda und Anmeldung:

www.finsoz.de/akademie

Tagung der AG Medizinische
Versorgung wohnungsloser
Menschen in der BAG
Wohnungslosenhilfe



**Unverzichtbar, ungesichert
– hochgelobt und unerhört:
20 Jahre medizinische
Versorgung Wohnungsloser**

**24. / 25. Oktober 2018
Münster**



In Kooperation
Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e. V.

www.bagw.de

Verantwortungsbewusstes Handeln - Klimaneutralität bei der Welt-Freiwilligenkonferenz

Die 25. IAVE Welt-Freiwilligenkonferenz trägt den Titel "Our Responsibility for the Global Future". In vielen Veranstaltungen diskutieren Freiwillige sowie berufliche Mitarbeiter, wie wir länderübergreifend, verantwortungsbewusst und nachhaltig an den Herausforderungen der Zukunft arbeiten können.

Für den Veranstalter, das Freiwilligen-Zentrum Augsburg, war klar, dass auch die Nachhaltigkeit der Konferenz und Umweltschutz eine große Rolle spielen wird. Eine Idee und ein Partner waren schnell gefunden: Mit Hilfe der Kinder- und Jugendinitiative Plant-for-the-Planet pflanzt das Freiwilligen-Zentrum 5.000 Bäume.

Die Kinder- und Jugendinitiative Plant-for-the-Planet wurde 2007 ins Leben gerufen. Der damals neunjährige Felix Finkbeiner forderte am



Ende eines Schulreferats über die Klimakrise seine Mitschüler auf: „Lasst uns in jedem Land der Erde eine Million Bäume pflanzen!“ Ziel der Kinder- und Jugendinitiative ist mittlerweile, bis 2020 weltweit 1.000 Milliarden Bäume zu pflanzen. Bisher wurden bereits über 15 Milliarden Bäume mit Hilfe vieler Erwachsenen in 193 Ländern gepflanzt. In Akademien bilden Kinder andere Kinder aus und befähigen sie selbst aktiv zu werden - weltweit schon über 67.000 Kinder aus 66 Ländern.

Der Initiator von Plant-for-the-Planet, Felix Finkbeiner, wird am 19. Oktober zu hören sein.

Weitere Informationen zur 25. IAVE Welt-Freiwilligenkonferenz in Augsburg finden Sie unter

www.iave.org/wvc2018.

Werden Sie Teil dieser Konferenz und melden Sie sich noch an. Umfassende Informationen zu Plant-for-the-Planet finden Sie unter

www.plant-for-the-planet.org

Vom 16. bis 17.10. findet im Rahmen der Welt-Freiwilligenkonferenz das Internationale Jugendforum statt. Es werden rund 150 junge Menschen erwartet, die sich auf lokaler und internationaler Ebene für freiwilliges Engagement und Bürgerbeteiligung einsetzen. Infos dazu:

www.iave.org/wvc2018



Foto: Christine Beenken

Christlicher Krankenhaustag: Der Mensch im Mittelpunkt

Mitte Juli 2018 fand der erste gemeinsame Krankenhaustag der bayerischen Krankenhäuser in katholischer und evangelischer Trägerschaft statt. Bei ihrem Grußwort betonte die Vorsitzende des Katholischen Krankenhausverbandes, Schwester Irmgard Stallhofer, dass die christlichen Krankenhäuser auch in Zukunft für eine zukunftsweisende und gute Krankenversorgung stehen. Dabei sei das oberste Ziel, die hohe medizinische Kompetenz auf Basis einer soliden wirtschaftlichen Betriebsführung untrennbar mit viel menschlicher Zuwendung und individueller Betreuung zu verbinden. Neben hochwertiger Versorgung sei der respektvolle und wertschätzende Umgang mit den Patienten ein ganz besonderes Anliegen der christlichen Krankenhäuser.

Eine von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege initiierte Studie hat bei einer Befragung von jungem Pflegepersonal und Ärztinnen und Ärzten in Krankenhäusern ergeben, dass beide Berufsgruppen den prozentual höchsten Verbesserungsbedarf bei der Verringerung des Dokumentationsaufwands sehen (88 Prozent der Ärzte und 83 Prozent der Pflegenden). Diese immer weiter zunehmende bürokratische Reglementierung wurde in einer Diskussionsrunde über das Entlassmanagement thematisiert.

Vertreterinnen und Vertreter aus dem ärztlichen, dem pflegerischen und dem Sozialdienst aus einem Krankenhaus diskutierten mit einer Vertreterin aus der ambulanten und stationären Pflege über ihre praxiserprobte Herangehensweise, das Wohl der Patienten nicht aus dem Auge zu verlieren. Einig waren sich alle Beteiligten, dass die Grundvoraussetzung für eine gute Versorgung der Patienten die reibungslose Zusammenarbeit der einzelnen Akteure ist. Dies kann nur durch eine gute Vernetzung und einer regelmäßigen Kontaktpflege funktionieren.

Im Anschluss skizzierte der Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) Siegfried Hasenbein die Einflussgrößen, die von der BKG für die Krankenhausversorgung bis zum Jahr 2025 ausgemacht werden konnten. Ergänzend berichtete Geschäftsführer Christian Kuhl von der Barmherzigen Brüder gemeinnützigen Krankenhaus GmbH über Ansätze, den Patienten auch zukünftig eine qualitativ hochwertige Versorgung anzubieten. Über die Planungsansätze des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege für die Krankenhäuser referierte Staatsministerin Melanie Huml. Staatsministerin Huml hebt die Bedeutung kirchlicher Krankenhäuser für die medizinische Versor-

gung in Bayern hervor. Sie betonte, dass gerade in einem Flächenstaat wie Bayern ein ausreichend dichtes Netz an leistungsfähigen Kliniken unverzichtbar ist. Das Ziel muss ein angemessener Ausgleich zwischen wirtschaftlicher und medizinisch leistungsfähiger Struktur einerseits und Wohnortnähe andererseits sein. Unter diesem Grundsatz steht die bayerische Krankenhauslandschaft mitten in einem Prozess der Umstrukturierung. Denn auf Grund von Kostendruck und medizinischen Fortschritt können nicht mehr alle Kliniken alle denkbaren medizinischen Leistungen anbieten.

Im letzten Beitrag sprach der Wirtschaftsjournalist und Zukunftsforscher Erik Händeler. Er sieht in der Gesunderhaltung der Deutschen die größten, bislang schlafenden Ressourcen der Volkswirtschaft. Diese zu mobilisieren sei ein Antrieb für einen langanhaltenden Wirtschaftsboom. Anschaulich erklärte Händeler die Systematik mit einem Blick auf Konjunkturschübe der Vergangenheit: Dampfmaschine oder Computer haben Ressourcen eingespart und das Arbeitspotential vergrößert – dieselbe Rolle bekommen laut Händeler in Zukunft Innovationen und neuen Strukturen im Gesundheitswesen.

Heike Gülker,
Geschäftsführerin, Katholischer
Krankenhausverband in Bayern e. V.

„Gute Pflege ist ein Menschenrecht!“

Der Paritätische. Heuer jährt sich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen zum 70. Mal. Aus diesem Anlass hat der Paritätische Gesamtverband die Kampagne „Mensch Du Hast Recht!“ gestartet. Alle sollten diese Rechte kennen und sich für ihren Schutz einsetzen.

Auch der Paritätische Landesverband Bayern und seine Mitgliedsorganisationen treten täglich in unterschiedlichen Arbeitsbereichen für die sozialen und individuellen Menschenrechte ein, insbesondere auch im Bereich der Pflege. Denn: Eine gute pflegerische Versorgung ist ein Menschenrecht!

Bereits 2005 haben, auf Initiative des Bundesfamilienministeriums und des Bundesgesundheitsministeriums, rund 200 Expertinnen und Experten aus allen Verantwortungsbereichen der Altenpflege Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der häuslichen und stationären Pflege beschlossen. Zentrale Maßnahme dabei war die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“. Damit wurde ein Rechtskatalog würdevoller Pflege geschaffen.

Wo stehen wir heute?

Ist Pflege tatsächlich bedürfnisorientiert und bedarfsgerecht den zu pflegenden Menschen und ihren Angehörigen gegenüber? Wir beantworten die Frage mit einem klaren Nein. Unumstritten bedeutet Pflegebedürftigkeit ein hohes Armutsrisiko. Besonders wenn die Pflegeversicherung weiterhin eine Teilleistung beschreibt. Der Pflegenotstand hat sich zur Dauerkrise entwickelt und ist auch aus den Medien kaum mehr wegzudenken.

Menschenrechtlich bedenklich ist:

- wenn Pflege arm macht,
- wenn pflegende Angehörige

„Wir wollen noch viel erleben. Nach unseren eigenen Regeln!“

Jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung – unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, materieller Situation, Behinderung, Beeinträchtigung, Pflegebedürftigkeit oder Krankheit. Nur wer seine Rechte kennt, kann auch für sie kämpfen. Wir stehen an Eurer Seite.

www.mensch-du-hast-recht.de

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

MENSCH, DU HAST RECHT!

DER PARITÄTISCHE

durch unzureichende soziale Sicherung von Altersarmut bedroht sind,

- wenn Pflegkräfte nicht ausreichend Zeit für Versorgung haben,
- wenn Teilhabe zur Frage des Wohnortes wird, weil Quartiersarbeit und Sozialraumgestaltung für alte und pflegebedürftige Menschen nur in wenigen Kommunen möglich ist.

Was fehlt, ist vor allem Zeit, um menschenwürdige Pflege für alle sicherzustellen. Mehr Zeit und mehr

Personal sind zwei entscheidende Punkte, die dazu beitragen können, die Menschenwürde auch für Pflegebedürftige zu sichern. Alle sollten dazu beitragen, den Berufszweig attraktiver zu gestalten. Dazu gehören nicht nur die Forderungen nach besserer Bezahlung und besseren Arbeitsbedingungen.

Grundsätzlich benötigen wir eine solidarische Strategie zur Refinanzierung der Pflegebedürftigkeit. Dazu muss die Bundes- bzw. die Landesregierung zusätzliche Mittel in die Hand nehmen. Hier wur-

den schon unterschiedliche Ideen entwickelt. Des Weiteren sollten Rahmenbedingungen und Angebote in der Pflege anhand des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs weiter entwickelt werden. Im ambulanten Bereich wäre es beispielsweise die Vergütung nach Zeit.

Pflegende Angehörige leisten einen enormen Beitrag bei der Pflege und Betreuung, ihre Förder- und Unterstützungsleistungen und ihr Recht auf soziale Absicherung müssen kontinuierlich weiter verbessert werden.

Zur Verbesserung der Pflege fordern wir:

- zügige und deutliche Senkung der finanziellen Belastung der Pflegebedürftigen,
- Ausbau der Pflegeversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung sowie die Übernahme von 85 Prozent der pflegebedingten Kosten im ambulanten und stationären Bereich,
- Vollständige Finanzierung der Behandlungspflege in stationären Einrichtungen durch die Krankenkasse,
- Übernahme der Investitionskosten durch die Länder,
- Gute Arbeitsbedingungen für

mehr und besser bezahltes Pflegepersonal,

- Flächendeckende Umsetzung einer Vergütung nach Zeit in ambulanten Diensten,
- Bessere Stärkung pflegender Angehöriger.
- Altenhilfe muss zur Pflichtaufgabe der Kommune werden.

Es sind unsere Rechte. Wir alle müssen sie kennen. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann auch für Sie kämpfen.

Weitere Informationen unter:

www.mensch-du-hast-recht.de

Café „Perspektive“ in Würzburg: Zusammenhalt für eine Gesellschaft, in der jeder zählt: Angebote für Menschen mit Behinderung



Bayerisches Rotes Kreuz. Mehrere Selbsthilfeprojekte, die erfolgreich und gemeinnützig wirtschaften, Arbeitsplätze für Menschen mit psychischen Behinderungen schaffen und so einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration leisten, hat der BRK-Kreisverband Würzburg bereits initiiert.

Eines davon ist das „Café Perspektive“. Hier wird psychisch kranken Erwachsenen, die aufgrund ihrer Behinderungen Erwerbsminderungsrente erhalten, die Möglichkeit gegeben, ihre beruflichen Fähigkeiten wieder zu erproben. So wird ihnen dabei geholfen, eine Perspektive für ihre soziale und berufliche Integration zu finden. „Die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Arbeitsprojekt ‚Café Perspektive‘ und ihre Freude, Teil eines großen Teams zu sein, gibt mir das Gefühl, einen wertvollen Beitrag zur Integration psychisch erkrankter Menschen zu leisten“, erklärt Projektleiterin Sybille Pechtl.

Der Erfolg gibt ihr Recht: Neben

vielen Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt hat sich gezeigt, dass die Kontinuität, die die Arbeit kennzeichnet, eine wichtige Voraussetzung für Handlungssicherheit im Alltag darstellt und das Gefühl der Ebenbürtigkeit sowie Zugehörigkeit fördert. Voraussetzung hierbei ist jedoch, dass Zuverdienst-Projekte finanziell so gefördert werden, dass es ermöglicht wird, die

Tätigkeiten der behinderten Mitarbeiter als Arbeit zu bewerten, sie also entsprechend einen Anspruch auf Mindestlohn haben.

Des Weiteren muss der generelle Ausschluss von Hartz-IV-Empfängern aus Zuverdienst-Projekten wieder aufgehoben werden, damit psychisch kranken Langzeitarbeitslosen der Weg zurück ins Arbeitsleben nicht verwehrt bleibt.



Foto: „BRK einsatzbereit“, Ausgabe 01/2018

Neues PsychKHG im Bayerischen Landtag verabschiedet Präsident Mederer: „Ein Hilfesgesetz im besten Sinne des Wortes“

Bayerischer Bezirkstag. Der Präsident des Bayerischen Bezirkstags, Josef Mederer, hat das gestern im Bayerischen Landtag verabschiedete neue Psychisch-Kranken-Hilfegesetz (PsychKHG) noch einmal ausdrücklich begrüßt. Dieses Gesetz, das nach langen Jahren einer engagierten und intensiven Diskussion vor allem auch mit den sieben bayerischen Bezirken und dem Bayerischen Bezirkstag auf den Weg gebracht worden ist, sei ein „echtes Hilfesgesetz“. „Ich freue mich, dass wir mit dem PsychKHG



nun ein modernes und zukunftsweisendes Gesetz zur Versorgung – und wenn nötig Unterbringung – von psychisch kranken Menschen in Bayern haben. Wir werden nun alles daran setzen, dieses Gesetz in unseren Kliniken und Einrichtungen so rasch wie möglich zum Wohle der uns anvertrauten Menschen umzusetzen. Entstigmatisierung

psychischer Erkrankungen und niedrigschwellige Hilfe sind Ziele des neuen PsychKHG. Der Psychiatrische Krisendienst, dessen flächendeckende Umsetzung in allen sieben Bezirken nun so rasch wie möglich beginnen soll, leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Damit können wir Menschen, die sich in psychischen Notlagen oder Krisen befinden, frühzeitig erreichen und ihnen mit fachkundiger Beratung und therapeutischer Begleitung helfen“, stellt Mederer fest.

München, 12. Juli 2018

Arbeiterwohlfahrt überreicht Gesundheitsministerin Melanie Huml Resolution zum Thema Pflege



Arbeiterwohlfahrt. Alle zwei bis drei Jahre organisiert der Landesfachausschuss Altenhilfe der Arbeiterwohlfahrt (AWO) die Fachtagung Brennpunkt Pflege. Das Format richtet sich an Fachkräfte und Expert*innen aus dem Bereich Pflege vor allem innerhalb des Verbands. Bis zu 300 Teilnehmer*innen tauschen sich aus und diskutieren im Plenum und in Arbeitsgruppen zu übergeordneten Themen wie „Enger Rahmen - Hohe Erwartungen. Umgang mit Verantwortung in der Pflege“ (2012) oder „Gute Pflege braucht Freiraum“ (2015). Auch Politiker*innen vor allem aus Bayern nehmen jedes Mal an der Fachtagung teil und werden auf der schon traditionellen Podiumsdiskussion mit den Forderungen der Praktiker*innen konfrontiert.

Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml hat in diesem Jahr zum zweiten Mal am „Brennpunkt Pflege“ teilgenommen. Sie sprach ein

Grußwort auf der Veranstaltung, die den Titel „Für eine humane Pflege - Forderungen an die Politik“ hatte. Dem zweiten Halbsatz sind die Teilnehmer*innen in den Workshops gerecht geworden, wo sie die Inhalte für eine Resolution erarbeitet und verschriftlicht haben.

Diesen Text haben der AWO-Landesvorsitzende Thomas Beyer und

der AWO-Landesgeschäftsführer Wolfgang Schindele Gesundheitsministerin Melanie Huml an ihrem Dienstsitz in Nürnberg überreicht. Huml lobte die Qualität von Brennpunkt Pflege und versprach mit Blick auf die Forderungen in der Resolution den Dialog mit der Arbeiterwohlfahrt in Sachen Pflege fortzusetzen. Der Text im Wortlaut...



AWO-Landesvorsitzender Thomas Beyer (rechts) und AWO-Landesgeschäftsführer Wolfgang Schindele haben Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml die Resolution der AWO zum Thema Pflege überreicht.
(Quelle: StMGP)



RESOLUTION

Die bayerische Arbeiterwohlfahrt (AWO) hat im Rahmen ihrer Fachtagung Brennpunkt Pflege die Forderung nach mehr Solidarität

- mit den professionellen Pflegekräften und mit den Auszubildenden,
- mit den zu Pflegenden und
- mit den pflegenden An- und Zugehörigen erhoben.

Die AWO in Bayern richtet den dringenden Appell an die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung, die zu pflegenden Menschen und jene, die die Pflegearbeit leisten, nachhaltig zu entlasten, um den dramatisch wachsenden Pflegenotstand zu beseitigen. Dies kann nur durch Änderungen der gesetzlichen Vorgaben, durch Korrekturen der Verordnungen zur generalistischen Ausbildung und der Rahmenbedingungen in der Pflege erreicht werden:

Entlastung der zu pflegenden Menschen und deren An- und Zugehörigen durch

- Gleichstellung der finanziellen Leistungen für Empfänger*innen ambulanter und stationärer Pflege
- eine Umstellung der derzeitigen Finanzierung von Pflegeleistungen. Die Zuzahlung zur Pflege muss begrenzt werden (Pflegevollversicherung mit einem fixen Eigenanteil). Das Pflegerisiko von höheren Aufwendungen muss von der Solidargemeinschaft getragen werden.

- ein staatliches Programm zur Förderung eines zeitnahen Ausbaus differenzierter und bedarfsgerechter Pflegeangebote in Stadt und Land

Entlastung des Pflegepersonals durch

- finanzielle Gleichstellung von Beschäftigten in der Akut- und Langzeitpflege
- massive Verbesserungen der personellen Ressourcen in der Pflege
- eine Absenkung der Arbeitszeit in der Pflege auf 35 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich
- Vertrauen in die Kompetenz der Pflege und Erweiterung ihrer Gestaltungsspielräume
- statt negativer Kontrolle
- Ausgestaltung der Ausbildungsverordnungen unter Berücksichtigung der Belange und Kompetenzen der Altenpflege

Diese Entlastungen erfordern mehr gesellschaftliche Solidarität.

Die Finanzierung der Pflegeversicherung muss auf eine breitere Basis gestellt werden. Jede Person muss mit ihrem jeweiligen Einkommen, beispielsweise auch aus Kapitalerträgen oder Mieten, zur Finanzierung der Pflege beitragen.

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten

Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende

Thomas Eichinger, Vorsitzender
Johanna Rumschöttel, Stellvertr. Vorsitzende
Hendrik Lütke, Geschäftsführer

Verlag:

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14 | 80638 München
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen

Hendrik Lütke (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14 | 80638 München
Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2016.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Die *Bayerischen Sozialnachrichten* erscheinen in jährlich fünf Ausgaben mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.



Dieses Projekt wird gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Abonnementpreis

24,30 Euro pro Jahr incl. Versandkosten u. Mehrwertsteuer. Kündigung des Jahresabonnements schriftlich bis sechs Wochen zum Jahresende. Bei Abonnenten, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Jahresbetrag ohne Rechnungsstellung eingezogen.

Layout und Druck:

Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundsenstr. 8 | 85055 Ingolstadt
Email: ingemayer@t-online.de

Fakturierung: Insel e.V. - Förderverein für psychisch kranke Menschen
Esplande 1 | Ingolstadt

Zwischen Altersgesundheitsgeld und Wohnungsmangel – Armutskonferenz der Freien Wohlfahrt in München

Diakonie. Seit März 2018 befassen sich die Verbände der Freien Wohlfahrt in Bayern mit dem Thema „Armut“ in seinen verschiedenen Facetten. Im Vorfeld der Landtagswahlen konzentrieren sie sich damit auf ein Thema, das Umfragen zu denen gehört, die die Menschen im Freistaat Umfragen zufolge am meisten beschäftigen. In insgesamt fünf regionalen Veranstaltungen haben AWO, BRK, Caritas, Diakonie und der Parität über Armut im Alter ebenso diskutiert wie über die Frage, warum manche Menschen trotz Arbeit arm sind. Am 11. Juni, also wenige Monate vor den Landtagswahlen im Freistaat, wurden die Ergebnisse der Regionalveranstaltungen im Rahmen der 8. Bayerischen Armutskonferenz vorgestellt und mit Vertretern und Vertreterinnen der Politik sowie der Wissenschaft diskutiert. Denn, so die These der Verbände, Armut ist auch im reichen Bayern eine Realität, der sich die Politik stellen muss. Und zwar ohne Schönfärberei.

Auf dem Podium diskutierten Joachim Unterländer (CSU), Elfriede Kersch (IHK), Doris Rauscher (SPD), Prof. Dr. Christine Morgen-

stern (TH Nürnberg), Sozialministerin Kerstin Schreyer (CSU), Michael Bammessel (Diakonie Bayern und Vorsitzender der Freien Wohlfahrt 2018); moderiert wurde die Veranstaltung von Vera Cornett (Bayerischer Rundfunk).

Insgesamt fünf Forderungspakete wurden von der Freien Wohlfahrt präsentiert – eines davon fand besondere Beachtung: Der Vorschlag der Diakonie, für Menschen, die im Alter von Armut bedroht sind, ein „Altersgesundheitsgeld“ einzuführen, um die Finanzierung von Medikamenten, Hilfsmitteln und Arztbesuchen zu erleichtern. 50 Euro im Monat sollte dies betragen, so Diakoniepräsident Bammessel, finanziert werden sollte es durch den Freistaat. Eine interessante Idee, so auch die Vertreter und Vertreterinnen der Politik, wenn da nicht die Frage der Anrechnung auf Leistungen der Hilfen im Alter nach dem SGB XII wäre.

Das allerdings, so hat eine erste Prüfung durch die Juristen mittlerweile ergeben, wäre unter bestimmten Umständen ohne weiteres möglich. Denn auch das bayerische Familiengeld soll ja nicht auf Grundleistun-

Diakonie Bayern

gen (in diesem Fall allerdings nach dem SGB II) angerechnet werden. So gibt § 83 des SGB XII vor, dass zusätzliche Leistungen nur dann anzurechnen sind, wenn sie demselben Zweck dienen wie jene der Grundleistungen selbst. Solange dies nicht der Fall ist - und davon ist bei einem möglichen Altersgesundheitsgeld auszugehen - sollte auch keine Anrechnung erfolgen.

Sozialrechtlich ist es, so scheint es also nach einer ersten Prüfung, machbar, ein entsprechendes Altersgesundheitsgeld auf den Weg zu bringen. Der jährliche Aufwand beläuft sich, ersten Berechnungen zufolge, auf ein Volumen von sechs Millionen Euro (zugrundeliegende Zahl: Die Empfänger und Empfängerinnen von Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen Ende 2016, *Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik*) damit sollte der Vorschlag auch finanziell darstellbar sein.

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie 
Bayern

DER PARITÄTISCHE
BAYERN

LANDESVERBAND
DER GEMEINNÜTZIGEN VEREINE
IN BAYERN

Anzeige -



Vertrauen ist eine sichere Basis.
Die beste Empfehlung. Funk.

Versicherungsmanagement für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege,
Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern

Mehr zum Thema: funk-gruppe.com/humanitas



Kontakt
Rüdiger Bexte
Thomas Ollech
fon +49 89 54 46 81 30

What is home?

Die bayerische Caritas beteiligt sich an europäischem Projekt zu Migration und Entwicklung



Caritas. Hunger und Armut, Klimawandel und Wasserknappheit, bewaffnete Konflikte und Korruption oder das Fehlen von politischer Teilhabe: die Gründe warum Menschen ihr Zuhause verlassen und versuchen, Leib und Leben für sich und ihre Familien zu retten sind vielfältig. Die riesigen Flüchtlingslager in Jordanien, monatliche Meldungen über tote Flüchtlinge im Mittelmeer, Transit- und Ankerzentren für die hier ankommenden Menschen sind die Folge. Rund 70 Millionen Menschen weltweit haben kein Zuhause. Trotzdem ist ein sicherer Platz oder Ort, den man Zuhause nennen kann, ein Menschenrecht.

Die Lösung für das Problem der weltweiten Migrationsbewegungen kann nicht von Nationalstaaten im Alleingang gelöst werden. Eine irrationale Angst vor Überfremdung und das Erstarken extremistischer Kräfte in ganz Europa verhindern menschenwürdige Lösungsansätze und ein gemeinschaftliches Vorgehen. Die Stimmungen in Teilen der Bevölkerung resultieren oft aus Klischees, die den komplexen Zusammenhängen von Migration und Entwicklung nicht gerecht werden.

Zusammen mit zwölf Caritas-Organisationen in ganz Europa führt die bayerische Caritas deshalb das Projekt MIND - Migration, INterconnectedness, Development durch. Unterstützt von der Europäischen Union sollen dadurch einem breiten insbesondere auch jungen Publikum die Themen Migration und Entwicklung näher gebracht werden. Gemeinsam mit den Partnern soll



Foto: caritas

mehr Aufmerksamkeit auf Prozesse in der Entwicklungshilfe und das Wissen um nachhaltige Entwicklung lenken werden.

Angelegt ist das Projekt auf drei Jahre. Die internationale Ausrichtung und Vernetzung der Caritas ermöglicht es, abgestimmte Aktionen in elf EU-Mitgliedsstaaten, nämlich Österreich, Deutschland, Bulgarien, in der Tschechischen Republik, den Niederlanden, Belgien, Italien, Portugal, Slowenien und Schweden durchzuführen. Als Dachorganisation wirkt Caritas Europa mit.

Ziel des MIND-Projekts ist es, zu einer positiven Stimmung beizutragen und mehr Wissen in Hinblick auf Entwicklungsarbeit innerhalb der europäischen Bevölkerung zu erzeugen. Dazu sollen Orte der Begegnung geschaffen werden, in denen Menschen die Möglichkeit

haben, die komplexen Zusammenhänge von Migration und nachhaltiger Entwicklung greifbar zu erleben und zu verstehen. Insbesondere die Einbeziehung von jungen Menschen durch das starke youngCaritas Netzwerk ist ein zentraler Baustein. Viele der kommenden Aktionen werden von, für und mit Jugendlichen gestaltet und umgesetzt. Als BrückenbauerInnen wirken sie in die Gesellschaft hinein und fungieren als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

Die Kampagnen und weitere Hintergrundinformationen zum Projekt finden Sie auf der Projekt-homepage

www.whatishome.eu

und auf Instagram

[#whatishome @caritas.bayern](https://www.instagram.com/whatishome_caritas_bayern)

Die Betreuungsvereine in Bayern brauchen Ihre Unterstützung!

Unterschriftenaktion in Bayern

In Bayern engagieren sich rund 200.000 Ehrenamtliche in der mit besonderer Verantwortung verbundenen „rechtlichen Vertretung“ eines Menschen auf der Grundlage einer gesetzlichen Betreuung oder einer Bevollmächtigung. Unterstützt und qualifiziert beraten werden die Ehrenamtlichen durch die regionalen Betreuungsvereine.

Der Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft nimmt stetig zu. 20 Prozent der Gesamtbevölkerung sind über 65 Jahre alt - mit steigender Tendenz. Jeder vierte der über 65-Jährigen leidet an psychischen Störungen. Ein Viertel der über 85 Jahre alten Mitbürgerinnen und Mitbürger ist von dementiellen Einschränkungen betroffen und bedarf der Unterstützung in der Wahrnehmung und Vertretung seiner Interessen.

Nicht nur ältere Menschen brauchen Hilfestellung. Psychische Erkrankungen und Behinderungen gibt es in allen Altersgruppen. Personen, die von Geburt an oder unfallbedingt mit einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung ihren Alltag bewältigen, sind ebenfalls auf die Unterstützung durch Betreuer oder Bevollmächtigte angewiesen. Die Verrechtlichung unserer Gesellschaft erschwert insbesondere Menschen mit kognitiven Einschränkungen die selbständige Regelung ihrer Angelegenheiten.

Der Verstetigung und dem Ausbau der Arbeit der lediglich 133 bayerischen Betreuungsvereine kommt daher besondere Bedeutung zu. Die Unterschriftenkampagne hat zum Ziel, dass die Betreuungsvereine finanziell angemessen ausgestattet werden. Die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages zur Beratung, Begleitung und Gewinnung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter wird flächendeckend nur so ermöglicht. Um diese Arbeit sicherzustellen müssen im

Doppelhaushalt 2019/20 dafür 3 Mio. Euro eingestellt werden.

Im Nachtragshaushalt 2018 der Bayerischen Staatsregierung konnte als Zwischenschritt bereits eine Anpassung der Förderung auf 1,5 Mio. Euro erreicht werden.

In einer Informationsveranstaltung im Bayerischen Landtag wurde die Tätigkeit der Vereine und deren großer gesellschaftlicher Mehrwert im Juli 2017 vorgestellt. Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden diskutierten im Austausch mit den Abgeordneten die Bedeutung der Arbeit. Deutlich wurde, dass ohne den Ausbau der Förderung und der Begleitung des ehrenamtlichen Engagements die Herausforderungen nicht gestemmt werden können.

Mit den im Rahmen der Kampagne gesammelten Unterschriften helfen Sie uns die Erhöhung der Förderung durch die Einstellung der 3. Mio. Euro im Doppelhaushalt 2019/2020 der Staatsregierung einzufordern. Bitte werben auch Sie in Ihrem Umfeld für die Aktion und unterstützen Sie uns auch mit Ihrer persönlichen Unterschrift.

*Thomas Eichinger, Landrat
Vorsitzender der LAG Ö/F*

*Johanna Rumschöttel, Altlandrätin
Stellv. Vorsitzende der LAG Ö/F*

Bitte fordern Sie Unterschriftenlisten über unsere Homepage an:

www.lagoefw.de/news/

Senden Sie uns Originale sobald als möglich auf dem Postweg zurück.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Aktion auch unter der Tel.: 089/153757 zur Verfügung.